



- | FÖRDERZWECK  |
|--|
|  Gründung                                 |
|  Wachsen<br>Erweitern<br>Investieren      |
|  Nachfolge<br>Übernahme                   |
|  Energie<br>Umwelt<br>Mobilität           |
|  Forschung<br>Innovation<br>Technologie |
|  Markterschließung<br>Export            |
|  Beratung                               |
|  Qualifizierung                         |

Überblick über Förderprogramme des Landes, der EU und des Bundes

## Fördernavigator Wirtschaft Brandenburg | 2018

**Name des Förderprogramms**

**Für welche Förderzwecke ist es geeignet?**

**Wer wird gefördert? (Antragsberechtigte)**

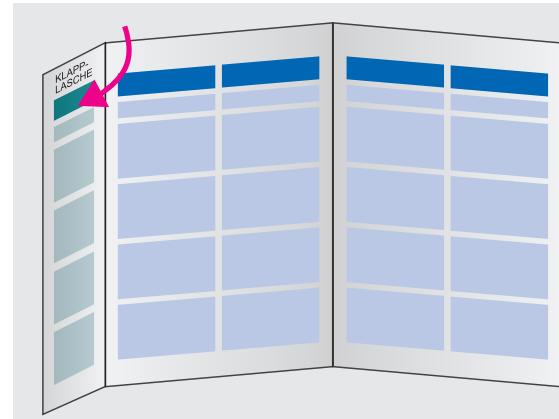
**Was wird gefördert? (Verwendungszweck)**

**Welche Förderung wird in welcher Höhe gewährt? (Art und Höhe der Förderung)**

**Wer ist mein Ansprechpartner und wo erhalte ich weitere Informationen?**

Diese Broschüre präsentiert Ihnen alle in Brandenburg gegenwärtig zur Verfügung stehenden Förderinstrumente in alphabetischer Reihenfolge. Damit erhalten Sie einen umfassenden Überblick über alle Programme und die geltenden Förderbedingungen. Zudem werden Ansprechpartner und Links zur Antragstellung aufgelistet.

Alle Förderinstrumente sind anhand der wichtigsten Rahmendaten beschrieben. Einen Wegweiser, was wo steht, finden Sie beim Aufklappen der linken Umschlagseite (Klapplasche).



Diese Broschüre ist mit einer herausklappbaren Lasche ausgestattet, mit deren Hilfe Sie die für jedes Programm wesentlichen Antworten auf folgende Fragen finden:

- "Wie heißt das Förderprogramm?"
- "Für welche Förderzwecke ist es geeignet?"
- "Wer wird gefördert?"
- "Was wird gefördert?"
- "Welche Förderung wird in welcher Höhe gewährt?"
- "Wer ist mein Ansprechpartner und wo erhalte ich weitere Informationen?"

Detaillierte Informationen zu den genauen Förderbedingungen können Sie bei den aufgelisteten Beratungsstellen erfragen. Um die aufgeführten finanziellen Hilfen in Anspruch nehmen zu können, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- ▶ Der Antrag auf Förderung muss stets vor Beginn eines Vorhabens gestellt werden. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich.
- ▶ Die finanziellen Mittel für die veröffentlichten Förderinstrumente sind begrenzt. Sie können deshalb bereits ausgeschöpft sein.

**Bitte beachten Sie auch:**

Die Broschüre entspricht dem aktuellen Stand der Information. Redaktionsschluss war der 28. Februar 2018. Irrtümer und Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## VORWORT



Sehr geehrte Gründerinnen und Gründer,  
sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

die Selbstständigkeit zu wagen, sein Unternehmen zu festigen und zu erweitern oder neue Absatzmärkte zu erschließen, erfordert Mut, fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten, unternehmerische Weitsicht – und auch entsprechende finanzielle Mittel. Doch die Eigenkapitalausstattung unserer märkischen Unternehmen ist nach wie vor gering. Oft lassen sich die unternehmerischen Ziele nur mit öffentlichen Finanzierungshilfen erreichen – sei es nun in Form von Zuschüssen, zinsverbilligten Darlehen oder Beteiligungen.

Dieser Fördernavigator bietet Gründerinnen und Gründern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern einen Überblick über die vielfältigen Programme und Angebote des Landes Brandenburg, des Bundes und der Europäischen Union. Die Sortierung der Programme nach Förderzwecken ermöglicht eine zu jedem einzelnen Vorhaben passende gezielte Suche. Gleichzeitig werden mit Hilfe von Symbolen die Programme gekennzeichnet, die einer bestimmten Zielgruppe und/oder speziellen Förderbereichen zuzuordnen sind.

Priorität haben dabei für uns die Belange des Mittelstandes, rund 95 Prozent unserer märkischen Firmen sind Klein- bzw. Kleinstunternehmen. Der Mittelstand ist ein wichtiger Wachstumsmotor im Land. Und: Es sind diese kleinen und kleinsten Betriebe, die fast die Hälfte aller brandenburgischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Ziel muss es daher sein, den Mittelstand so effektiv wie möglich zu unterstützen, ohne dabei große Investitionen im Land aus dem Blick zu verlieren.

Dabei spielen Fördermittel der Europäischen Union eine wichtige Rolle. Der überwiegende Teil der Landesprogramme wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert – ob es nun bei den Förderprogrammen um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit geht, um den Technologietransfer oder darum, auf Auslandsmärkten Fuß zu fassen. Die EU-kofinanzierten Programme wurden mit einer EU-Flagge gekennzeichnet.

Da Förderprogramme recht häufigen Änderungen unterliegen, sei es, dass sich Zins- oder Fördersätze verändern, Programme auslaufen oder neu gestartet werden, wird das Ministerium im Kürze eine eigene Internetseite zu Förderprogrammen auflegen. So ist es zukünftig möglich, stets umgehend über Neuerungen bei den Programmen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Albrecht Gerber".

Albrecht Gerber  
Minister für Wirtschaft und Energie  
des Landes Brandenburg

# FÖRDERPROGRAMME IM ÜBERBLICK

 Zuschuss

 Darlehen | Eigenkapitalersatz

 Bürgschaft | Beteiligung

 Garantie

Gründung		
Aufstiegs-BAföG (vormals Meister-BAföG)		10
Businessplan Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)		14
Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)		16
EXIST Gründerstipendium		20
Existenzgründungsrichtlinie		20
Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes		22
Gründung innovativ		27
Gründungszuschuss (nach § 92 SGB III)		27
GRW-Förderung Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Große Richtlinie (GRW-G)		28
GRW-Förderung Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen		29
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II)		33
Meistergründungsprämie Brandenburg		37
Brandenburg-Kredit Gründung		45
ERP-Gründerkredit StartGeld		47
ERP-Kapital für Gründung		48
Mikrokredit Brandenburg		55
BFB Bereich III Frühphasen- und Wachstumsfonds – Frühphasenfinanzierung		57
Mikromezzaninbeteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen		63

Wachsen   Erweitern   Investieren		
COSME EU-Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU		15
Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft		24
Förderung der ländlichen Entwicklung (LEADER)		24
Förderung d. Sicherheit u. d. Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs m. schw. NfZ – "De-minimis"		25
Förderung des Güterkraftverkehrs – "Ausbildung"		25
GRW-Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur		28
GRW-Förderung Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Große Richtlinie (GRW-G)		28
GRW-Förderung Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen		29
Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR)		38
Brandenburg-Kredit für den Mittelstand		45
Brandenburg-Kredit Gründung		45
Brandenburg-Kredit Innovativ mit Haftungsfreistellung		46
Brandenburg-Kredit Mezzanine II		46
ERP-Regional-Förderprogramm		49
ILB-Konsortialfinanzierung Mittelstand		49

**Wachsen | Erweitern | Investieren (Fortsetzung)**

KfW-Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen / -prozesse		51
KfW-Umweltprogramm		53
KfW-Unternehmerkredit mit KMU-Fenster		54
kfW-Unternehmerkredit Plus		54
Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm		55
Mikrokredit Brandenburg		55
Unternehmer-Sofortkredit		56
Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Brandenburg		57
BFB Bereich III Frühphasen- und Wachstumsfonds – Wachstumsfinanzierung		57
Bürgschaft des Bundes und des Landes Brandenburg		58
Bürgschaft des Landes Brandenburg		59
ERP-Beteiligungsprogramm		60
ERP/EIF-Wachstumsfazilität (Risikokapitalfonds)		61
Landesbürgschaftsprogramm für den Mittelstand		62
MBG Beteiligungen		62
Sonderprogramm der Bürgschaftsbank Brandenburg – Bürgschaft ohne Bank		63

**Nachfolge | Übernahme**

Businessplan Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)		14
Existenzgründungsrichtlinie		20
Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR)		38
Brandenburg-Kredit für den Mittelstand		45
Brandenburg-Kredit Innovativ mit Haftungsfreistellung		46
ERP-Gründerkredit Universell		48
ERP-Kapital für Gründung		48
ERP-Regional-Förderprogramm		49
KfW-Unternehmerkredit mit KMU-Fenster		54
BFB Bereich III Frühphasen- und Wachstumsfonds – Wachstumsfinanzierung		58
Mikromezzaninbeteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen		63

**Für Ihre Notizen**


# FÖRDERPROGRAMME IM ÜBERBLICK

 Zuschuss

 Darlehen | Eigenkapitalersatz

 Bürgschaft | Beteiligung

 Garantie

Energie   Umwelt   Mobilität		
Beratungen zum Energiespar-Contracting		11
BMUB Umweltinnovation		12
Elektromobilität (Umweltbonus)		17
Energieberatung im Mittelstand		17
Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle		18
FONA <sup>3</sup> "KMU innovativ" Ressourceneffizienz und Klimaschutz		21
Förderbekanntmachung zu den Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0		21
Förderrichtlinie des BMVI "Elektromobilität vor Ort"		23
Heizungsoptimierung		29
Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand		32
Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland		33
Marktanreizprogramm Heizen mit erneuerbaren Energien		34
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP)		39
RENplus 2014-2020		40
Erneuerbare Energien - Speicher		47
KfW-Energieeffizienzprogramm Abwärme		50
KfW-Energieeffizienzprogramm Energieeffizient Bauen und Sanieren		50
KfW-Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen / -prozesse		51
KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt		53
KfW-Umweltprogramm		53

Forschung   Innovation   Technologie		
BMUB Umweltinnovation		12
BMWi-Innovationsgutschein (go-inno)		13
Brandenburger Innovationsfachkräfte		13
Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG)		14
EXIST Forschungstransfer		19
EXIST Gründerstipendium		20
FONA <sup>3</sup> "KMU innovativ" Ressourceneffizienz und Klimaschutz		21
Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes		22
Förderprogramm "go digital"		22
Gründung innovativ		27
HORIZONT 2020 KMU-Instrument Fast Track To Innovation		30
I 4.0 Testumgebungen – Mobilisierung von KMU für Industrie 4.0		30
INVEST Zuschuss für Wagniskapital		31

 Forschung   Innovation   Technologie (Fortsetzung)		
KMU-innovativ: Einstiegsmodul		32
ProFIT Brandenburg		40
WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen		43
Wirtschaftsbezogener Technologie- und Wissenstransfer und Clustermanagement		44
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)		44
Brandenburg-Kredit Innovativ mit Haftungsfreistellung		46
Brandenburg-Kredit Mezzanine II		46
ILB-Konsortialfinanzierung Mittelstand		49
KfW-ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit		52
KfW-ERP-Mezzanine für Innovation		52
ProFIT-Darlehen		56
BFB Bereich III Frühphasen- und Wachstumsfonds – Frühphasenfinanzierung		57
BFB Bereich III Frühphasen- und Wachstumsfonds – Wachstumsfinanzierung		58
Coparion (Risikokapitalfonds)		59
High-Tech Gründerfonds		61
MBG Beteiligungen		62

 Markterschließung   Export		
Markterschließung im Ausland und Messen (M <sup>2</sup> )		35
Markterschließungsprogramm für KMU		36
Markterschließungsrichtlinie		36
Messeprogramm junge, innovative Unternehmen		37
ERP-Exportfinanzierungsprogramm		60
Exportgarantien (Hermesdeckungen)		64
Investitionsgarantien des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland		64

 Beratung		
Beratung von ELER-Fördermittelempfängern		10
Beratungen zum Energiespar-Contracting		11
BMWi-Innovationsgutschein (go-inno)		13
Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG)		14
Energieberatung im Mittelstand		17
Entwicklungs-Zusammenarbeit (EZ) Scout		18
Existenzgründungsrichtlinie		20

# FÖRDERPROGRAMME IM ÜBERBLICK

 Zuschuss

 Darlehen | Eigenkapitalersatz

 Bürgschaft | Beteiligung

 Garantie



## Beratung (Fortsetzung)

Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes		22
Förderprogramm "go digital"		22
Förderung d. Sicherheit u. d. Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs m. schw. NfZ – "De-minimis"		25
Förderung unternehmerischen Know-hows		26
IMI Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg		31
unternehmensWert: Mensch		41
unternehmensWert: Mensch plus		41



## Qualifizierung

Aufstiegs-BAföG (vormals Meister-BAföG)		10
Bildungsgutschein		11
Bildungsprämie – Förderung für berufsbezogene Weiterbildung		12
Eingliederungszuschuss		15
Einstiegszeit   Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenb.		16
ESF-Bundesprogramm Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit		19
Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums (Aufstiegsstipendium)		23
Förderung des Güterkraftverkehrs – "Ausbildung"		25
Förderung des Güterkraftverkehrs – "Weiterbildung"		26
Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGeBau)		42
Weiterbildungsrichtlinie des Landes Brandenburg		42
Weiterbildungsstipendium		42

## Für Ihre Notizen

## FÖRDERPROGRAMME ONLINE

Mit dem praktischen Schnellfinder gelangen Sie einfach und unkompliziert zu den für Ihren speziellen Förderzweck geeigneten Programmen.

Mit den komfortablen "Registrieren"-, "Merken"- und "Teilen"-Funktionen können Sie jederzeit auf bereits ausgewählte Programme zugreifen und sie an andere User weiterleiten.

[www.foerdernavigator-brandenburg.de](http://www.foerdernavigator-brandenburg.de)



# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

<b>Aufstiegs-BAföG (vormals Meister-BAföG)</b>	<b>Beratung von ELER-Fördermittelempfängern (Förderperiode 2014 - 2020)</b>
 <p>Berufstätige (ohne Altersgrenze) mit abgeschlossener Berufsausbildung Gesetzliche Grundlage bildet das „Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung AFBG“</p>	  <p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p>
<p>Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.</p> <p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vollzeitmaßnahmen</li> <li>▶ Teilzeitmaßnahmen</li> <li>▶ Fernlehrgänge und mediengestützte Lehrgänge</li> </ul> <p>Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Häufig ist daher eine abgeschlossene Erstausbildung Voraussetzung für die Prüfungszulassung zur Fortbildungsprüfung. Förderfähig sind z. B. Meister-Kurse oder vergleichbare Lehrgänge (insgesamt mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse, z. B. Techniker, Fachwirt, Erzieher, Betriebswirt).</p>	<p>Beratung von Zuwendungsempfängern von Fördermitteln aus dem ELER-Programm zur Wahl und Durchführung des korrekten Vergabeverfahrens</p>
<p><b>Zuschuss kombiniert mit Darlehen</b></p> <p>Anteilige Förderung bis max. 15.000 € Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 40 % Zuschuss</li> <li>▶ Restbetrag als zinsgünstiges Darlehen</li> <li>▶ 40 % Erlass des Darlehens bei bestandener Prüfung</li> <li>▶ 66 % Erlass des Darlehens bei Unternehmensgründung</li> <li>▶ abhängig vom Familienstand des Teilnehmers werden Zuschüsse und Darlehen zum Lebensunterhalt gezahlt</li> <li>▶ Alleinerziehende erhalten einen zusätzlichen Betreuungszuschuss</li> </ul>	<p><b>Kostenfreie telefonische Beratung und schriftliche Empfehlung</b> zum Vergabeverfahren innerhalb von drei Werktagen</p>
<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Referat Rechtsfragen der beruflichen Bildung; Aufstiegsförderung; Bundesinstitut für Berufsbildung Heinemannstraße 2 53175 Bonn</p> <p>Tel.: 0228 99 57 0 Fax: 0228 99 57 83 60 1 E-Mail: information@bmbf.bund.de</p> <p>Infohotline: 0800 622 36 34 (kostenfrei)</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/4y07x">http://foerdernavi.online/4y07x</a></p>	<p>Auftragsberatungsstelle Brandenburg e. V. Mittelstraße 5 12529 Schönefeld</p> <p>Tel.: 030 374 460 70 Fax: 030 374 460 721 E-Mail: <a href="mailto:info@abst-brandenburg.de">info@abst-brandenburg.de</a></p> <p>Weitere Informationen unter: <a href="http://foerdernavi.online/qrxt">http://foerdernavi.online/qrxt</a></p>

## Beratungen zum Energiespar-Contracting

gültig: bis 31.12.2018



- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland
- Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise)
- Mehrheitlich in kommunalem Eigentum befindliche Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen
- Anerkannte Religionsgemeinschaften

Förderung von Orientierungs- und Umsetzungsberatung zum Energiespar-Contracting bzw. Ausschreibungsberatung

### Zuschuss

- für Orientierungsberatung  
i.H.v. 80 % der förderfähigen Beraterkosten, max. 2.000 €
- für Umsetzungsberatung  
(Kommunen, Unternehmen und Einrichtungen in kommunalem Eigentum)  
i.H.v. 50 % der förderfähigen Beraterkosten, max. 12.500 €
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU)  
i.H.v. 30 % der förderfähigen Beraterkosten, max. 7.500 €
- für Ausschreibungsberatung  
i.H.v. 30 % der förderfähigen Beraterkosten, max. 2.000 €

Contracting-Beratung:  
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Referat 512 – Kältetechnik, Energieeffizienz Kommunen  
Frankfurter Straße 29  
65760 Eschborn

Tel.: 06196 908 10 05  
Fax: 06196 908 18 00

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/axu8t>

## Bildungsgutschein



Personen ohne Beschäftigung sowie Beschäftigte, denen die Kündigung droht oder deren Vertrag ausläuft, sofern sie über einen Berufsabschluss verfügen bzw. mindestens 3 Jahre berufstätig waren

### Weiterbildung

- zur beruflichen Wiedereingliederung bei Arbeitslosigkeit
- zum Abwenden drohender Arbeitslosigkeit
- um Nachteile aufgrund eines fehlenden Berufsabschlusses auszugleichen

### Zuschuss

in Form eines Bildungsgutscheins

- Übernahme aller mit der Weiterbildung zusammenhängenden Kosten, inkl. Kinderbetreuungskosten
- Bei Anspruch auf Arbeitslosengeld wird dieses weitergezahlt

Die Notwendigkeit der Weiterbildung muss zuvor durch die Agentur für Arbeit festgestellt worden sein.

Bundesagentur für Arbeit

<http://foerdernavi.online/bfa93>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

## Bildungsprämie

### Förderung für berufsbezogene Weiterbildung

Die Ausgabe von Prämien gutscheinen ist bis einschließlich 31.12.2020 möglich



- Personen, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden und einem zu versteuernden Einkommen i.H.v. max. 20.000 € (bzw. 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten)
- Öffnung auch für Altersrentner und Pensionäre, sofern sie mindestens 15 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind und die Einkommensgrenzen einhalten

- Förderung berufsbezogener Weiterbildungen unabhängig vom Arbeitgeber, auch für Grundbildung, Sprachen und EDV
- Prüfungen sind förderfähig bei inhaltlichem Zusammenhang mit der geförderten Weiterbildungsmaßnahme
- Keine Förderung von Weiterbildungen im Ausland

#### Ausgabe von Prämien gutscheinen, pro Kalenderjahr

Förderung von

- 50 % der Veranstaltungsgebühren, max. jedoch 500 € für Weiterbildungsveranstaltungen im Land Brandenburg bis max. 1.000 €
- in Bundesländern ohne Anschlussprogramm auch über 1.000 €

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
Referat 316 – Weiterbildung; Arbeitsmarkt; ESF  
Heinemannstr. 2  
53175 Bonn

Tel.: 0228 99 57 0  
E-Mail: information@bmbf.bund.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/d8u7m>

## BMUB Umweltinnovation



- In- und ausländische gewerbliche Unternehmen
- Unternehmen mit kommunaler Beteiligung
- Kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe, Zweckverbände

Das Förderprodukt kommt in bestimmten Fällen nicht in Frage für Unternehmen in Schwierigkeiten.

- Innovative großtechnische Pilotvorhaben, die die Umwelt nachhaltig entlasten
- Projekte mit Vorbildcharakter, die bisher nicht am Markt umgesetzt wurden, z. B. Baumaßnahmen, Maschinen und Kosten der Inbetriebnahme sowie ggf. für Messungen zur Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen
- Insbesondere in den Bereichen Abwasserbehandlung/Wasserbau, Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Sanierung von Altablagerungen, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen
- Minderung von Lärm, Klimaschutz, z. B. Energiesparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung, Ressourceneffizienz/Materialeinsparung

#### Für die Förderung stehen 2 verschiedene Varianten zur Wahl:

- **Zuschuss**  
in der Regel bis zu 30 % der förderfähigen Kosten

- **Kredit**  
mit Zinszuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Sie erhalten einen zinsverbilligten Kredit in Höhe von maximal 70 % der förderfähigen Kosten.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden bevorzugt gefördert.

KfW Bankengruppe  
Niederlassung Berlin  
Charlottenstraße 33/33a  
10117 Berlin

Tel.: 030 202 64 0  
Fax: 030 202 64 51 88

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/btyk6>

## **BMWi-Innovationsgutschein (go-inno)**

gültig: bis 31.12.2020



- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit technologischem Potenzial, Sitz in Deutschland, weniger als 100 Mitarbeitern und max. 20 Mio. € Jahresumsatz / Bilanzsumme
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des produzierenden Gewerbes mit Produktionsstandort in Deutschland

- Förderung externer Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potenzial durch ein vom BMWi oder einem von ihm beauftragten Projektträger autorisiertes Beratungsunternehmen

Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkungen auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige in zwei Leistungsstufen.

### **Zuschuss**

i.H.v. 50 % der vorhabenbezogenen Ausgaben, bis zu 1.100 € pro Beratertag inkl. aller Nebenkosten, Mehrwertsteuer und Differenzbetrag zwischen Kosten und Zuschuss sind als Eigenmittel selbst zu tragen

#### ► Leistungsstufe 1

Potenzialanalyse bis 8 (+2) Beratertage innerhalb von 3 Monaten, max. 5.500 €

#### ► Leistungsstufe 2

Realisierungskonzept und / oder Projektmanagement bis 20 (+5) Beratertage innerhalb eines Jahres, max. 13.750 € und / oder bis 15 Beratertage, max. 8.250 €

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Tel.: 030 18 615 61 41  
Fax: 030 18 615 52 08  
E-Mail: info@bmwi.bund.de  
Internet: www.bmwi.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/6xfdr>

## **Brandenburger Innovationsfachkräfte**

gültig: bis 31.12.2020



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte im Land Brandenburg

### Förderung von

- Stipendium für Hochschulstudium mit Abschlussarbeit (Basis innovative KMU-Aufgabe)
- Teilzeitbeschäftigung von Werkstudierenden im KMU
- Neueinstellung von Hochschulabsolventen bzw. Aufstiegsfortbildung als Innovationsassistenten

### **Projektbezogener Zuschuss**

- 75 % (375 €/Monat) für 6 Monate
- 75 % des Arbeitnehmer-Bruttogehalts (max. 840 € bei 20 Wochenstunden) für 6-12 Monate
- Basis 40 Wochenstunden:
  - 1.320 € (2.200 € - max. 2.600 € Arbeitnehmer-Bruttogehalt)
  - 1.560 € (mehr als 2.600 € Arbeitnehmer-Bruttogehalt) für 12 Monate

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Infotelefon: 0331 660 22 00  
Fax: 0331 660 24 00  
E-Mail: kundencenter@ilb.de  
Internet: ilb.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/b934>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

<b>Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG)</b> gültig: bis 31.12.2020	<b>Businessplan Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)</b>
  <p>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)          ► der gewerblichen Wirtschaft          ► des Dienstleistungs-/Handwerkssektors          mit Betriebsstätte im Land Brandenburg, die eine förderfähige Tätigkeit nach dem GRW-Koordinierungsrahmen ausüben</p>	  <p>► Unternehmensgründerinnen und -gründer          ► Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger</p>
<p>Förderung von Projekten, die der Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU inklusive Handwerksbetrieben dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Externe wissenschaftliche Beratung/Untersuchungen im Vorfeld der Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen oder einer Verfahrensinnovation (kleiner BIG Transfer)</li> <li>► Externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten zwecks Ausgestaltung bestehender Produkte und Verfahren bis zur Marktreife (großer BIG-Transfer)</li> <li>► Kurzfristig umsetzbare FuE-Projekte in den Phasen der industriellen Forschung und/oder der experimentellen Entwicklung (BIG-FuE)</li> <li>► Inanspruchnahme einer Beratungsleistung zur Unterstützung bei der Antragstellung im Rahmen von Innovationsprogrammen der EU (BIG-EU)</li> <li>► Digitalisierungsvorhaben (Beratung, Implementierung und Schulung)</li> </ul>	<p>Unterstützung bei der Erstellung eines Geschäftskonzepts durch Teilnahme an dem Businessplan-Wettbewerb mit Feedback der Juroren, Informationen, Seminare und Netzwerkveranstaltungen</p>
<p><b>Zuschuss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Kleiner BIG-Transfer   Vollfinanzierung (100 %), max. 5.000 €, Projektlaufzeit bis 6 Monate (nur einmalig u. nur bei einer 1 Kontaktaufnahme zw. dem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung beantragbar)</li> <li>► Großer BIG-Transfer   Anteilfinanzierung (50 %), max. 15.000 €, Projektlaufzeit bis 6 Monate (mehrmales, aber höchstens einmal innerhalb von 12 Monaten beantragbar)</li> <li>► BIG-FuE Anteilfinanzierung (50 %), max. 100.000 €, Projektlaufzeit bis zu 2 Jahren (eine erneute Antragstellung ist nach Verwertung der Projektergebnisse aus der vorherigen Förderung möglich)</li> <li>► BIG-EU Anteilfinanzierung (50 %), max. 8.000 € bzw. als Leadpartner max. 16.000 €, Projektlaufzeit bis 12 Monate</li> <li>► BIG-Digital Anteilfinanzierung (50 %), max. jeweils 50.000 € für das Modul Beratung und Schulung und max. 500.000 € für das Modul Implementierung. Projektlaufzeit bis 6 Monate bei den Modulen Beratung und Schulung bzw. bis 36 Mon. bei dem Modul Implementierung</li> </ul>	<p><b>kostenfreie Beratung</b></p>
<p>Bewilligungsbehörde: Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>Voraussetzung für eine formale Antragstellung ist die Bestätigung der fachlichen Beratung durch die Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB).</p> <p>Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur          Tel.: 0331 660 22 11</p> <p>Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB)          Tel.: 0331 730 61 0</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:  <a href="http://foerdernavi.online/p6hje">http://foerdernavi.online/p6hje</a></p>	<p>Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)          Büro in der Investitionsbank Berlin          Bundesallee 210          (Eingang Regensburger Straße)          10719 Berlin</p> <p>Tel.: 030 21 25 21 21          Fax: 030 21 25 21 20          E-Mail: <a href="mailto:info@b-p-w.de">info@b-p-w.de</a></p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:  <a href="http://foerdernavi.online/8bjg7">http://foerdernavi.online/8bjg7</a></p>

<h3>COSME EU-Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</h3>	<h3>Eingliederungszuschuss</h3>
  <ul style="list-style-type: none"> <li>► Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>► Öffentliche Akteure</li> <li>► Private Akteure</li> </ul> <p>die im Bereich der Unternehmensförderung tätig sind</p>	 <p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p>
<p>Gefördert werden Maßnahmen zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln</li> <li>► Verbesserung des Marktzugangs von Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU</li> <li>► Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen</li> <li>► Förderung der unternehmerischen Initiative</li> </ul> <p>Darüber hinaus wird die Bereitstellung unterstützender Dienstleistungen für KMU durch das Enterprise Europe Network (EEN) gefördert.</p>	<p>Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern zum Ausgleich von Minderleistungen</p>
<p><b>Zuschuss</b></p> <p>für Unternehmen nur für Demonstrations- und Technologievermarktungsprojekte, Unterstützung bei den Finanzierungsinstrumenten (Eigenkapitalfazilität und Kreditbürgschaftsfazilität)</p> <p>Der Schwerpunkt der Eigenkapitalfazilität für Wachstum liegt auf Fonds, die Unternehmen (insbesondere grenzüberschreitend tätige Unternehmen) in der Expansions- und Wachstumsphase Risikokapital und Mezzanine-Finanzierungen zur Verfügung stellen.</p> <p>Die Finanzierungsinstrumente werden durch Finanzintermediäre auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene (u.a. die Europäische Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF)) umgesetzt.</p>	<p><b>Zuschuss (Ermessensleistung)</b></p> <p>Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und der Anforderung des Arbeitsplatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► monatlicher Zuschuss bis zu 50 % des tariflichen / ortsüblichen Arbeitsentgelts sowie pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis max. 12 Monate</li> <li>► ältere, behinderte oder schwerbehinderte Menschen können eine erweiterte Förderung erhalten</li> </ul>
<p>Enterprise European Network</p> <p>Internet: <a href="http://www.een-deutschland.de">www.een-deutschland.de</a></p> <p>Weitere Informationen zum Programm finden Sie über die Förderdatenbank des Bundes unter:</p> <p><a href="http://foerdernavi.online/g2usa">http://foerdernavi.online/g2usa</a></p>	<p>Bundesagentur für Arbeit</p> <p><a href="http://foerdernavi.online/8q5ae">http://foerdernavi.online/8q5ae</a></p>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

<p><b>Einstiegsgeld (§16b SGB II)</b></p>	<p><b>Einstiegszeit   Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg</b> gültig: bis 31.03.2021</p>
 <ul style="list-style-type: none"> <li>► Empfänger von Arbeitslosengeld II, die sich selbstständig machen und deren Tätigkeit einen hauptberuflichen Charakter hat oder die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die nur gering bezahlt ist und mindestens 15 Stunden pro Woche umfasst</li> </ul>	  <ul style="list-style-type: none"> <li>► Arbeitslose junge Menschen (bis 30 Jahre)</li> <li>► Von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung oder einem abgeschlossenen Studium</li> <li>► Arbeitgeber, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben und junge, arbeitssuchende Fachkräfte einstellen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>► Unterstützung zum Lebensunterhalt, sofern der Empfänger als hilfsbedürftig eingestuft wird</li> </ul>	<p>Gefördert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► die Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen</li> <li>► die Durchführung vorbereitender Maßnahmen vor Beschäftigungsaufnahme zur Unterstützung des Beschäftigungserfolgs</li> <li>► das Auffinden latenter Beschäftigungspotenziale für junge Erwachsene in Unternehmen</li> <li>► die Vermittlung der jungen Erwachsenen auf ausbildungsadäquate sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze</li> <li>► die Unterstützung karriereorientierter Berufseinstiege für junge Frauen</li> <li>► die Analyse von Qualifizierungsbedarfen der vermittelten jungen Erwachsenen und Vermittlung in passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen</li> </ul>
<p><b>Zuschuss (Ermessensleistung)</b></p> <p>abhängig von der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit sowie der Größe der Bedarfsgemeinschaft, in der der erwerbsfähige Hilfsbedürftige lebt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► für 12 Monate</li> <li>► eine Verlängerung um max. weitere 12 Monate ist möglich - in der Regel i.H.v. 50 % der Regelleistung (max. 100 %), zzgl. 10 % je zusätzlicher Person in der Bedarfsgemeinschaft</li> </ul>	<p><b>Zuschuss / Beratung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Die Teilnahme für junge Erwachsene ist kostenfrei</li> <li>► Der Eigenanteil der Unternehmen an den Qualifizierungsmaßnahmen beträgt 50 %</li> <li>► Nachbetreuung der vermittelten jungen Erwachsenen bis zu 6 Monate nach Beschäftigungsaufnahme</li> </ul>
<p>Bundesagentur für Arbeit</p> <p><a href="http://foerdernavi.online/mldr9">http://foerdernavi.online/mldr9</a></p>	<p>Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>IHK-Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg Puschkinstraße 12 b 15236 Frankfurt (Oder)</p> <p>Ansprechpartner im Land Brandenburg unter:</p> <p><a href="http://foerdernavi.online/5f24c">http://foerdernavi.online/5f24c</a></p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:</p> <p><a href="http://foerdernavi.online/hmvr6">http://foerdernavi.online/hmvr6</a></p>

## **Elektromobilität (Umweltbonus)**

**Programm läuft, bis 600 Mio. € ausgeschöpft sind, längstens bis 2019**



- ▶ Privatpersonen
- ▶ Unternehmen
- ▶ Stiftungen
- ▶ Körperschaften
- ▶ Vereine

Um eine Förderung zu erhalten, muss das Elektrofahrzeug auf den Antragsteller zugelassen sein.

Nicht antragsberechtigt sind der Bund, die Länder und deren Einrichtungen und Kommunen sowie Automobilhersteller, die sich an der Finanzierung des Umweltbonus beteiligen.

Förderfähig ist:

- ▶ der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitäts- gesetzes

Das Fahrzeugmodell muss sich auf der Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden, welche unter [www.bafa.de/umweltbonus](http://www.bafa.de/umweltbonus) verfügbar ist.

### **Zuschuss**

Der Umweltbonus beträgt:

- ▶ 2.000 € für ein reines Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug (0 g CO<sub>2</sub>-Emission)
- ▶ 1.500 € für einen Plug-In Hybrid (weniger als 50 g CO<sub>2</sub>-Emission pro km)

Die Förderung wird gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil als Nachlass auf den Netto-Listenpreis des Basismodells („BAFA-Listenpreis“) gewährt. Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 60.000 € netto nicht überschreiten.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Referat 422 – Steinkohleförderung/Anpassungsgeld  
Umweltbonus, Elektromobilität, Einfuhr  
Frankfurter Straße 29  
65760 Eschborn

Tel.: 06196 908 10 09

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/n43s0>

## **Energieberatung im Mittelstand**

**gültig: bis 31.12.2019**



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland

Ausgeschlossen sind Unternehmen, denen eine Entlastung im Rahmen des Spitzesteuerausgleichs gewährt wird und die im laufenden oder im Vorjahr einen Antrag auf „Besondere Ausgleichsregelung“ gestellt haben.

Durchführung von hochwertigen Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie durch einen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassenen Energieberater

### **Zuschuss**

i.H.v. 80 % der förderfähigen Beraterkosten, d. h.

- ▶ max. 8.000 € für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 €
- ▶ max. 1.200 € für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten bis 10.000 €

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Referat 512  
Vor-Ort-Beratung  
Energieberatung Mittelstand  
Frankfurter Straße 29  
65760 Eschborn

Tel.: 06196 908 12 40

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/gtt1x>

## ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

<p><b>Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle</b></p>	<p><b>Entwicklungs-Zusammenarbeit (EZ) Scout</b></p>
 <ul style="list-style-type: none"> <li>► Unternehmen, die ein Brennstoffzellensystem in ein Wohngebäude einbauen (einschließlich Contractoren)</li> <li>► Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ein Brennstoffzellensystem in ein Nichtwohngebäude einbauen (einschließlich Contractoren)</li> <li>► Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund</li> <li>► Alle gemeinnützigen Organisationsformen</li> <li>► Kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe sowie kommunale Zweckverbände</li> <li>► Freiberuflich Tätige und natürliche Personen sowie Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG)</li> </ul>	 <p>Deutsche Unternehmen</p>
<p>Gefördert wird der Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen mit einer elektrischen Leistung von mindestens <math>P_{el} = 0,25 \text{ kWel}</math> bis max. <math>P_{el} = 5,0 \text{ kWel}</math> in neue oder bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude</p>	<p>EZ-Scouts beraten Unternehmen zu den Kooperationsmöglichkeiten mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und fördern aktiv die Zusammenarbeit und den Austausch mit dem BMZ.</p> <p>EZ-Scouts helfen bei der Entwicklung und Umsetzung konkreter Projektideen.</p>
<p><b>Zuschuss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Festbetrag (Grundförderung) 5.700 €</li> <li>► Leistungsabhängiger Betrag (Zusatzförderung) 450 € je angefangene 0,1 kWel</li> </ul> <p>Es werden max. 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. In die Antragstellung ist ein Energieeffizienz-Experte einzubinden.</p> <p><a href="http://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a></p>	<p><b>kostenfreie Beratung zu den Themen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Förderungs- und Finanzierungsangebote der deutschen Entwicklungszusammenarbeit</li> <li>► Finden der richtigen Partner vor Ort durch den Zugang zu internationalen und lokalen Netzwerken</li> </ul>
<p>über KfW in Verbindung mit einem Energieeffizienz-Experten</p> <p>KfW Niederlassung Frankfurt 60325 Frankfurt am Main</p> <p>kostenfreie Hotline: 0800 539 90 02</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/bsz100">http://foerdernavi.online/bsz100</a></p>	<p>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)</p> <p>für Brandenburg in der IHK Potsdam</p> <p>Bert Wibel Tel: 0331 278 62 54 Fax: 0331 284 29 52 E-Mail: <a href="mailto:bert.wibel@ihk-potsdam.de">bert.wibel@ihk-potsdam.de</a></p> <p>Weitere Informationen unter: <a href="http://foerdernavi.online/ynfah">http://foerdernavi.online/ynfah</a></p>

**ESF-Bundesprogramm**  
**Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit**  
 gültig: bis 31.12.2020



Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

teilnehmende Jobcenter im Land Brandenburg:

Barnim, Cottbus (Stadt), Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Frankfurt (Oder) Stadt, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostrprignitz-Ruppin, Prignitz, Spree-Neiße, Uckermark

**EXIST**  
**Forschungstransfer**



Förderphase 1

- ▶ Forscherteams an Hochschulen/außeruniversitären Forschungseinrichtungen (max. 3 Wissenschaftler und eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz)

Förderphase 2

- ▶ technologieorientierte Unternehmen, die in Phase 1 gegründet wurden

Förderung der Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen (mindestens 2 Jahre arbeitslos und mindestens 35 Jahre alt) durch Lohnkostenzuschüsse und arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen bei Arbeitsverträgen für mindestens 24 Monate und mit mindestens 20 Stunden pro Woche.

**Zuschuss**

- ▶ zu den Lohnkosten von anfänglich 75 %
- ▶ schrittweise Reduzierung auf 25 % (Normalförderung)
- ▶ bzw. 50 % (Intensivförderung, d. h. Arbeitslosigkeit länger als 5 Jahre und mindestens ein weiteres, in der Person liegendes Vermittlungs-hemmnis, z. B. gesundheitliche Einschränkungen, älter als 50 Jahre, kein Berufsabschluss, mangelnde deutsche Sprachkenntnisse)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
 sowie die regional zuständigen Job-Center

Anträge zur Förderung können ausschließlich Jobcenter im Sinne des § 6d SGB II stellen.

Weitere Informationen zum Programm unter:

<http://foerdernavi.online/7zku8>

Förderphase 1

- ▶ Durchführung von Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Realisierbarkeit
- ▶ Entwicklung von Prototypen
- ▶ Erarbeitung Businessplan und Unternehmensgründung

Förderphase 2

- ▶ Durchführung weiterer Entwicklungsarbeiten bis zur Marktreife
- ▶ Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- ▶ Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung

**Zuschuss**

Förderphase 1

- ▶ Zuschuss durch Übernahme der Personalkosten für bis zu 4 Personalstellen, Laufzeit bis 18 Monate (im Einzelfall bis 36 Monate möglich)
- ▶ Förderung von Sachkosten bis zu 250.000 €

Förderphase 2

- ▶ Zuschuss bis zu 180.000 €, max. 75 % der förderfähigen Kosten  
 Voraussetzung: das Unternehmen stellt Eigen- bzw. Beteiligungs-kapital im Verhältnis 1:3 zur Verfügung (also max. 60.000 €)  
 Laufzeit: 18 Monate
- ▶ Hochschulen erhalten 20.000 € für bewilligte Gründungsvorhaben als Prämie

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
 Scharnhorststr. 34-37  
 10115 Berlin

Tel.: 030 18 615-61 41  
 Fax: 030 18 615-52 08  
 E-Mail: [info@bmwi.bund.de](mailto:info@bmwi.bund.de)  
 Internet: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/83kwy>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

## EXIST Gründerstipendium

gültig: bis 31.12.2022



- Wissenschaftler aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen
- Hochschulabsolventen und ehemalige technische Mitarbeiter bis fünf Jahre nach Ausscheiden
- Studierende, die mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- Gründerteams bis maximal drei Personen

- Innovative technologieorientierte Gründungen
- Innovative wissensbasierte Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen

### Zuschuss

zur Sicherung des privaten Lebensunterhalts über ein Stipendium für ein Jahr, zwischen 1.000 und 3.000 €/Monat; 150 € Zuschlag/Kind für Sachausgaben:

- max. 10.000 € bei Einzelgründungen
- max. 30.000 € bei Teamgründungen
- max. 5.000 € für Coaching

Hochschulen erhalten 10.000 € für bewilligte Gründungsvorhaben im EXIST-Gründerstipendium als Prämie.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Tel.: 030 18 615 61 41  
Fax: 030 18 615 52 08  
E-Mail: [info@bmwi.bund.de](mailto:info@bmwi.bund.de)  
Internet: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/ga2ht>

## Existenzgründungsrichtlinie

gültig: bis 31.12.2020



- Teilnahmeberechtigt (nach Beratungsangeboten) sind:
  - Regionale Lotsendienste: erwerbslose oder beschäftigte, gründungswillige Brandenburgerinnen und Brandenburger
  - Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten: erwerbslose oder beschäftigte Gründungswillige mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in Brandenburg
  - Gründungswerkstätten für junge Leute: arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte, gründungswillige Brandenburgerinnen und Brandenburger bis 30 Jahre mit abgeschlossener Berufsausbildung
  - Gründungsservices: Studierende, wissenschaftlich Beschäftigte und Alumni an Brandenburger Hochschulen
  - Innovationen brauchen Mut (IbM): Gründungswillige, die eine innovative Existenzgründung im Land Brandenburg planen

Gründungs- und Unternehmensnachfolgewillige werden im Rahmen zielgruppenspezifischer Beratungsangebote mit individueller und speziell auf ihr Gründungsvorhaben ausgerichteter Beratung, Coaching und Qualifizierung bei der Vorbereitung ihrer beruflichen Selbständigkeit in allen Fragen (einschließlich Unternehmensfinanzierung) umfassend bis zur Existenzgründung unterstützt.

### Beratung

- Die Teilnahme ist kostenfrei
- Bei innovativen Gründungen fällt ein geringer Eigenanteil an

Liste der Gründungsberatungsstellen:

<http://foerdernavi.online/uja7c>

**FONA<sup>3</sup> „KMU innovativ:  
Ressourceneffizienz und Klimaschutz“**  
gültig: bis 31.12.2020



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Spitzenforschung

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in folgenden Technologiefeldern:

- ▶ Rohstoffeffizienz
- ▶ Energieeffizienz und Klimaschutz
- ▶ Nachhaltiges Wassermanagement
- ▶ Nachhaltiges Flächenmanagement und Energieeffizienz

Gefördert werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die gekennzeichnet sind durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko. Förderungswürdig sind Einzelvorhaben von Unternehmen mit Kompetenz in den oben beschriebenen Themen-schwerpunkten.

**Zuschuss**

- ▶ Förderberatung durch Bundes-Lotsendienst KMU-innovativ
- ▶ Online-Tool für Projektskizze
- ▶ Bewertung der Projektskizze innerhalb von 2 Monaten
- ▶ nach positiver Prüfung der Projektskizze offizielle Antragstellung
- ▶ Entscheidung über Antrag innerhalb von 2 Monaten
- ▶ nach Bewilligung Auszahlung der Fördermittel nach Projektfortschritt

Einzelheiten der Förderung sind in der Förderbekanntmachung des jeweiligen Technologiefeldes geregelt.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

Tel.: 030 18 57 0  
Fax: 030 18 57 55 03  
E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de  
speziell für Bürgeranfragen: information@bmbf.bund.de

Lotsendienst für Unternehmen bei der Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes

Tel.: 0800 26 23-009 (kostenfrei)  
E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/a2wug>

**Förderbekanntmachung zu den Modellvorhaben  
Wärmenetzsysteme 4.0**  
gültig: bis 31.12.2020



- ▶ Unternehmen
- ▶ Kommunale Betriebe
- ▶ Kommunale Zweckverbände
- ▶ Eingetragene Vereine
- ▶ Eingetragene Genossenschaften

▶ Modul I

Gefördert werden vorbereitende Machbarkeitsstudien

▶ Modul II

Gefördert wird die Realisierung eines Wärmenetzes 4.0 durch Neubau oder Transformation eines Netzes oder eines räumlich abgrenzbaren Teilbereichs eines bereits bestehenden Wärmenetzes ("Teilnetz")

**Zuschuss**

Die Höhe der Förderung beträgt:

- ▶ für Machbarkeitsstudien bis zu 60 % der förderfähigen Kosten, max. 600.000 €
- ▶ für die Realisierung eines Wärmenetzes 4.0 bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, max. 15 Mio. € pro Vorhaben.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Referat 513 – Grundsatz MAP – Förderbereich 1  
Frankfurter Straße 29  
65760 Eschborn

Tel.: 06196 908 28 33

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/ahsje>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes	Förderprogramm „go-digital“
 <ul style="list-style-type: none"><li>► Unternehmen</li><li>► Hochschulen</li><li>► Forschungseinrichtungen</li><li>insbesondere „Förderneulinge“</li></ul>	 <ul style="list-style-type: none"><li>► Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit technologischem Potenzial mit<ul style="list-style-type: none"><li>► weniger als 100 Mitarbeitern</li><li>► Jahresumsatz-/bilanzsumme des Vorjahres max. 20 Mio €</li><li>► Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland</li><li>► Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung</li></ul></li></ul>
Vermittlung von Informationen zu allen Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung	Gefördert werden Beratungsleistungen in einem ausgewählten Hauptmodul mit gegebenenfalls erforderlichen Nebenmodulen zum Auf- bzw. Ausbau der IT-Systeme nach dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik.
<b>kostenfreie Beratung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>► Suche nach geeigneten Förderprogrammen</li><li>► Hilfe bei der Zuordnung von Projektideen</li><li>► Vermittlung fachlicher Ansprechpartner</li><li>► Unterstützung bei der Verwertung von Forschungsergebnissen und Patentförderung</li><li>► Beratung bei forschungsbasierten Unternehmensgründungen</li><li>► Hinweise zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</li><li>► Auskünfte zur Vorbereitung internationaler Projekte</li></ul>	<b>Zuschuss</b> <p>als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung, Förderquote: max. 50 %</p> <ul style="list-style-type: none"><li>► Beratertagessatz max. 1.100 €</li><li>► Förderumfang max. 30 Tage in einem Zeitraum von einem halben Jahr</li></ul>
<p>Projekträger Jülich (PtJ) Forschungszentrum Jülich GmbH Wilhelm-Johnen-Straße 52428 Jülich</p> <p>Standort Berlin: Zimmerstraße 26-27 10969 Berlin</p> <p>Alexandra Bender Tel.: 030 201 99 463 E-Mail: a.bender@fz-juelich.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/93fk1">http://foerdernavi.online/93fk1</a></p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Sachgebiet go-digital Uhlandstraße 88 - 90 10717 Berlin</p> <p>Infotelefon: 06196 908 10 06 E-Mail: <a href="mailto:go-digital@bafa.bund.de">go-digital@bafa.bund.de</a></p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/c6jc2">http://foerdernavi.online/c6jc2</a></p>

**Förderrichtlinie des BMVI  
„Elektromobilität vor Ort“**  
gültig: bis 31.12.2020



- Städte, Gemeinden und Landkreise
- Zweckverbände, Landesbehörden
- Kommunale und Landesunternehmen sowie kommunale Betriebe und gemeinnützige Einrichtungen
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (z.B. Lieferdienste, Handwerker, Pflegedienste), sofern die Kommune bestätigt, dass die Fahrzeugbeschaffung Teil eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist

Im Fokus des aktuellen Förderaufrufs stehen kommunale Fahrzeugflotten und der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ebenso wie Elektrofahrzeuge im Taxigewerbe und in Car-Sharing-Flotten. Um eine geeignete Projektgröße für die Antragstellung zu erreichen, können sich mehrere, gleichartige Antragsberechtigte zusammenschließen und das Vorhaben gemeinsam durchführen.

Gefördert werden:

- Kommunale Elektromobilitätskonzepte einschließlich der Fahrzeugbeschaffung und des Aufbaus von Ladeinfrastruktur
- Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur (pro Antrag sollten in der Regel nicht weniger als fünf Fahrzeuge beschafft werden)
- Kommunale Elektromobilitätskonzepte
- Umweltstudien zu technischer Eignung, Wirtschaftlichkeit und Umweltnutzen der Integration der Elektromobilität in kommunale oder regionale Nachhaltigkeitsinitiativen bzw. Stadtentwicklungskonzepte, u.a. zur Elektrifizierung kommunaler oder gewerblicher Flotten, dem Ausbau elektr. Fahranteile im Öffentl. Verkehr, dem Aufbau von elektrisch betriebenen Carsharing-Systemen (auch im ländlichen Raum), der Umsetzung nachhaltiger City-Logistikkonzepte mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen oder innovativen, elektrisch betriebene Schwerlast- oder Güterverkehre. Die geförderten Studien sollen einen konkreten Umsetzungs- bzw. Beschaffungsplan enthalten (Studien, die hohe Multiplikatoreffekte erwarten lassen, werden bevorzugt bewilligt).

**Zuschuss**

- zur Projektförderung als nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss (Anteilfinanzierung) und bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt
- die für die Förderphase für alle Zuwendungsempfänger geltenden Förderquoten, Fördersätze sowie Höchstbeträge werden in den Aufrufen zur Antragseinreichung mit ergänzenden Hinweisen zur Förderrichtlinie festgelegt
- die Fahrzeugbeschaffung wird in nicht wettbewerblichen Bereichen im Regelfall mit 75 % der Investitionsmehrkosten gefördert, bei finanzschwachen Kommunen mit 90 %
- die Zuwendungshöhe für wirtschaftlich tätige Unternehmen beträgt in Abhängigkeit zur Unternehmensgröße 40 bis 60 % der Investitionsmehrkosten

Allgemeine Hinweise unter [bmvi.de](http://bmvi.de).

Projekträger Jülich (PtJ)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
Dr. Michael Schultz  
Zimmerstraße 26–27  
10969 Berlin

Tel.: 030 201 99 32 31  
E-Mail: [mi.schultz@fz-juelich.de](mailto:mi.schultz@fz-juelich.de)  
Internet: [ptj.de](http://ptj.de)

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/a01zt>

**Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums (Aufstiegsstipendium)**



Privatpersonen, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich abgeschlossen haben und über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung verfügen.

Die Qualifizierung kann durch eine Berufsabschlussprüfung oder eine Aufstiegsfortbildung mit der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bzw. mit mindestens 87 Punkten, einer besonders erfolgreichen Teilnahme an einem bundesweiten beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Betriebes nachgewiesen werden.

Wurde bereits ein Studium aufgenommen, darf das zweite Fachsemester zu Beginn des Auswahlverfahrens noch nicht abgeschlossen sein.

**Zuschuss (Stipendium)**

Die Höhe der Förderung beträgt:

- für Studierende im Vollzeitstudenten monatlich 735 € plus 80 € Büchergeld und zusätzlich eine Betreuungspauschale für Kinder unter 10 Jahren (130 € für jedes Kind, wenn der andere Elternteil keinen Kinderbetreuungszuschlag bezieht)
- für Studienaufenthalte in anderen Staaten als Auslandspauschale mit 200 € im Monat und
- für Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang jährlich 2.400 € für Maßnahmenkosten

Interessierte Berufstätige können sich im Rahmen der Auswahlrunde bewerben bei der

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)  
Gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Lievelingsweg 102-104  
53119 Bonn

Tel.: 0228 629 31 0  
Fax: 0228 629 31 11  
E-Mail: [info@sbb-stipendien.de](mailto:info@sbb-stipendien.de)

Ein Stipendium nach diesen Bestimmungen schließt eine andere Studienförderung aus öffentlichen Mitteln (z.B. BAföG) aus. Jährlich können rund 1.000 Stipendien vergeben werden. Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <http://foerdernavi.online/zc5uc>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

## Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft

gültig: bis 31.12.2022



- Zuwendungsempfänger für die Maßnahme nach Fördertatbestand A kann eine juristische Person des privaten und des öffentlichen Rechts sowie eine rechtsfähige Personengesellschaft mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Brandenburg sein
- Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach Fördertatbestand B können Kultur- und Kreativunternehmen mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg beziehungsweise Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Solo-Selbstständige, die im Land Brandenburg einkommenssteuerpflichtig sind, sein

- Gefördert wird nach Fördertatbestand A die Einrichtung und Umsetzung eines Beratungs- und Vernetzungsprojektes für die Kultur und Kreativwirtschaft, welches als landesweiter Ansprechpartner für die kultur- und kreativschaffenden Akteure in Brandenburg sowie als Kontaktstelle in kultur- und kreativwirtschaftlichen Belangen fungiert.
- Weiterhin werden nach Fördertatbestand B Projekte von Kultur- und Kreativunternehmen gefördert, welche zur optimalen Nutzung der vorhandenen Potenziale, zur wirtschaftlichen oder organisatorischen Neuausrichtung oder zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Strategiefähigkeit beitragen.

Vom 12.3.2018 bis zum 15.4.2018 werden wieder Anträge für Projekte von Kultur- und Kreativunternehmen (Fördertatbestand B der Richtlinie) über das Kundenportal entgegengenommen. Weitere Termine stehen zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

### Zuschuss

- Maßnahme nach Fördertatbestand A: Zuwendung als Vollfinanzierung. Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen projektbezogene direkte und indirekte Personalausgaben sowie die konsumtiven Sachausgaben. Indirekte Ausgaben werden über eine Pauschale i.H.v. 15% der förderfähigen direkten Personalausgaben gefördert. Die Förderung erfolgt für einen Zeitraum von 3 Jahren.
- Maßnahmen nach Fördertatbestand B: Zuwendung als Anteilfinanzierung. Die Förderung beträgt max. 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendungsempfänger müssen eine Kofinanzierung i.H.v. mind. 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben sicherstellen. Zu den förderfähigen Ausgaben der Kultur- und Kreativunternehmen zählen Personal- und Sachausgaben. Die Förderung kann für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren erfolgen. Es werden ausschließlich Vorhaben mit einer Zuwendung von mindestens 25.000 € und mit maximalen förderfähigen Gesamtausgaben i.H.v. 150.000 € gefördert.

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Infotelefon: 0331 660 28 00  
Fax: 0331 660 62 800  
E-Mail: kundencenter@ilb.de  
Internet: ilb.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/m1hvu>

## Förderung der ländlichen Entwicklung (LEADER)

gültig: bis 31.12.2020



- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Natürliche Personen (Personengesellschaften und Personengemeinschaften) und juristische Personen des privaten Rechts
- Lokale Aktionsgruppen als rechtsfähige Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren
- Voraussetzung: ländliche Orte mit weniger als 10.000 Einwohnern

- Förderung von Regionalmanagement
- Unterstützung, Sensibilisierung der lokalen Akteure
- Nationale und transnationale Kooperationen lokaler Aktionsgruppen
- Vorbereitung von Kooperationen, Umsetzung von investiven Vorhaben im Rahmen der regionalen Entwicklungs-Strategie (RES)

### Zuschuss

- Bis zu 45 % (max. 200.000 €) der förderfähigen Gesamtausgaben für Investitionsvorhaben von natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten Rechts
- Anträge auf Förderung sind bei der Bewilligungsbehörde, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) zu stellen

Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Für Fragen zur Antragstellung LELF als Bewilligungsbehörde:  
Referat 21 - Förderung, Ländlicher Raum

Tel.: 03391 838 227  
Fax: 0331 275 48 42 43

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/2agsm>

## Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (De-minimis) gültig: bis 30.9.2018



Antragsberechtigt sind Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen (Gesamtgewicht mind. 7,5 t) sind.

Bei Verbundunternehmen muss das beherrschende Unternehmen Antragsteller sein.

Voraussetzungen: Gefördert werden Maßnahmen nach Maßgabe der Anlage zur Förderrichtlinie

Gefördert werden fahrzeug- und personenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung:

- Kauf, Miete und Leasing von Ausrüstungsgegenständen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen im Bereich Umwelt und Sicherheit
- Beratungen zu umwelt- und sicherheitsbezogenen Fragen der Unternehmensführung
- Aufwendungen für die kostenpflichtige Nutzung von Parkplätzen mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen

Ziel ist es, die negativen Wirkungen des Straßengüterverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen auf die Umwelt zu reduzieren, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen und die Gefahr von Arbeits- und Betriebsunfällen zu senken.

### Zuschuss

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderhöchstbetrag ist abhängig von der Unternehmensgröße und wird aus dem Fördersatz je schwerem Nutzfahrzeug multipliziert mit der Anzahl der zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge ermittelt.

Der Fördersatz je schwerem Nutzfahrzeug beträgt bis zu 2.000 €.

Die absolute Förderhöhe beträgt maximal 33.000 € je Unternehmen.

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Verwendung der Antragsformulare jeweils zwischen dem 7.1. und dem 30.9. des Jahres zu stellen, in dem mit der Maßnahme begonnen werden soll. Für die Antragstellung steht ein Online-Werkzeug zur Verfügung. Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe. Anträge sind zu richten an das

Bundesamt für Güterverkehr (BAG)  
Werderstraße 34 | 50672 Köln

Telefon: 0221 57 76 26 99  
E-Mail: info.foerderprogramme@bag.bund.de  
Internet: bag.bund.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/715jq>

## Förderung des Güterkraftverkehrs – „Ausbildung“ gültig: bis 31.10.2018



Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchführen und Eigentümer oder Halter von mindestens einem in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeug sind, das ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt ist und dessen zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 Tonnen beträgt.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Zuwendungsberechtigung bei gewerblichem Güterkraftverkehr durch die vorgeschriebene Berechtigung (Lizenz/Erlaubnisurkunde) oder bei Werkverkehr durch Anmeldung zum Register nach § 15a GüKG nachweisbar sein.

Juristisch selbstständige Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen können eigenständige Anträge stellen, soweit die Antragsberechtigung vorliegt.

Gefördert werden im Rahmen des Förderprogramms „Ausbildung“ betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin. Förderfähig sind nur Ausbildungsverhältnisse, mit denen nicht vor Antragstellung auf Förderung begonnen worden ist.

► Dreijährige Ausbildung:  
Bei dreijährigen betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin werden als zuwendungsfähige Kosten pauschal 50.000 € anerkannt. Davon entfallen bei einer dreijährigen Berufsausbildung 21.700 € auf das 1. Ausbildungsjahr, 15.200 € auf das 2. Ausbildungsjahr und 13.100 € auf das 3. Ausbildungsjahr. Diese Pauschalbeträge beinhalten alle förderfähigen Kosten.

► Verkürzte Ausbildung:  
Bei kürzeren Ausbildungszeiten wird der Pauschalbetrag jeweils am Ende des Ausbildungsverhältnisses um die weggefallenen Ausbildungsmonate verringert.

Die Förderhöhe beträgt:

- bei kleinen Unternehmen bis zu 70 %
- bei mittleren Unternehmen bis zu 60 %
- bei anderen Antragstellern bis zu 50 %

der zuwendungsfähigen Kosten

Der Zuwendungshöchstbetrag je Ausbildungsvorhaben in einem Unternehmen darf 2 Mio. € nicht überschreiten.

Inwieweit Ihr Unternehmen den KMU-Status beanspruchen kann, wird im KMU-Merkblatt dargestellt.

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Wege über die Portalseite <https://antrag-bvbs.bund.de/>

Bundesamt für Güterverkehr (BAG)  
Werderstraße 34  
50672 Köln

Telefon: 0221 57 76 26 99  
E-Mail: info.foerderprogramme@bag.bund.de  
Internet: bag.bund.de

Weitere Informationen zum Programm unter:

<http://foerdernavi.online/cqv2>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

## Förderung des Güterkraftverkehrs – „Weiterbildung“ gültig: bis 30.11.2018



Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchführen und Eigentümer oder Halter von mindestens einem in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeug sind, das ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt ist und dessen zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 Tonnen beträgt.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Zuwendungsberechtigung bei gewerblichem Güterkraftverkehr durch die vorgeschriebene Berechtigung (Lizenz/Erlaubnisurkunde) oder bei Werkverkehr durch Anmeldung zum Register nach § 15a GüKG nachweisbar sein.

Juristisch selbstständige Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen können eigenständige Anträge stellen, soweit die Antragsberechtigung vorliegt.

Gefördert werden im Rahmen des Förderprogramms "Weiterbildung" ausschließlich allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen gemäß der Anlage zu Nummer 2 (Maßnahmenkatalog) der Richtlinie „Weiterbildung“, mit denen nicht vor Antragstellung auf Förderung begonnen worden ist.

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen mit einer Mindestdauer von vier Unterrichtsstunden (jeweils mindestens 45 Minuten), bei denen das Lehrgangspersonal und die Weiterbildungsteilnehmer persönlich anwesend sein müssen (Präsenzpflicht).

Hinweis:  
Weiterbildungsmaßnahmen von Unternehmen zur Einhaltung von Ausbildungsnormen, die durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften verbindlich vorgeschrieben sind, sind nicht förderfähig.

Der Zuwendungshöchstbetrag je Unternehmen ermittelt sich aus dem Fördersatz je schweres Nutzfahrzeug in Höhe von

- bis zu 1.050 € bei kleinen Unternehmen
- bis zu 900 € bei mittleren Unternehmen
- bis zu 750 € bei anderen Antragstellern

multipliziert mit der Anzahl der zum Stichtag auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge.

Die Förderhöhe beträgt:

- bei kleinen Unternehmen bis zu 70 %
- bei mittleren Unternehmen bis zu 60 %
- bei anderen Antragstellern bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Zuwendungshöchstbetrag je Maßnahme in einem Unternehmen darf 2 Mio. € nicht überschreiten. Inwieweit Ihr Unternehmen den KMU-Status beanspruchen kann, wird im KMU-Merkblatt dargestellt.

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Wege über die Portalseite <https://antrag-bvbs.bund.de/>

Bundesamt für Güterverkehr (BAG)  
Werderstraße 34  
50672 Köln

Telefon: 0221 57 76 26 99  
E-Mail: [info.foerderprogramme@bag.bund.de](mailto:info.foerderprogramme@bag.bund.de)  
Internet: [bag.bund.de](http://bag.bund.de)

Weitere Informationen zum Programm unter:

<http://foerdernavi.online/i91x1>

## Förderung unternehmerischen Know-hows gültig: bis 31.12.2020



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland

Die Förderung richtet sich an:

- Jungunternehmen (nicht länger als zwei Jahre am Markt)
- Bestandsunternehmen (ab 3. Jahr nach Gründung)
- Unternehmen in Schwierigkeiten

Jungunternehmen und Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die einen Zuschuss beantragen möchten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen.

Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen. Regionale Ansprechpartner sind u.a. regionale Industrie- und Handelskammern.

Beratung für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen

- Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- Spezielle Beratungen, um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, z.B. von Frauen oder Migranten geführte Unternehmen, von Unternehmern mit anerkannter Behinderung, zur betrieblichen Integration von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund
- Beratung für Unternehmen in Schwierigkeiten
- Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit
- Folgeberatung zur Vertiefung der aus der Unternehmenssicherungsberatung gewonnenen Erkenntnisse zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsart max. 5 Beratertage in Anspruch nehmen (Diese Einschränkung gilt nicht für Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten).

### Zuschuss (neue Bundesländer)

- Jungunternehmen  
80 % Zuschuss bei 4.000 € Bemessungsgrundlage,  
Zuschuss max. 3.200 €
- Bestandsunternehmen  
80 % Zuschuss bei 3.000 € Bemessungsgrundlage,  
Zuschuss max. 2.400 €
- Unternehmen in Schwierigkeiten  
90 % Zuschuss bei 3.000 € Bemessungsgrundlage,  
Zuschuss max. 2.700 €

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Frankfurter Straße 29 - 35  
65760 Eschborn

Tel.: 06196 908 0  
Fax: 06196 908 18 00  
E-Mail: [Poststelle@bafa.bund.de](mailto:Poststelle@bafa.bund.de)

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/7mrjc>

## Gründung innovativ gültig: bis 31.12.2020



Innovative Gründerinnen und Gründer, Freiberufler und KMU in den ersten 3 Jahren nach Gründung bzw. Übernahme mit Sitz bzw. Betriebsstätte im Land Brandenburg, die einem dieser Cluster zuzuordnen sind:

- Energiewirtschaft
- Gesundheitswirtschaft
- IKT-/Medien-, Kreativwirtschaft
- Verkehr/Mobilität/Logistik
- Optik
- Ernährungswirtschaft
- Kunststoffe/Chemie
- Metall und Tourismus oder der Branchen Holz und Papier oder folgenden, die vorgenannten Cluster unterstützenden Querschnittsthemen:
- Werkstoffe/Materialien
- Produktions- und Automatisierungstechnik
- Clean Technologies
- Sicherheit

Förderung von:

- Anschaffung- und Herstellungskosten für Güter des Sachanlagevermögens
- Personalausgaben für neue Arbeitsplätze
- Beratungsleistungen externer Berater, die der Produkt-, Prozess- oder Technologieentwicklung dienen
- technischen Entwicklungsleistungen, soweit diese nicht oder nicht im erforderlichen Umfang im Unternehmen selbst erbracht werden
- einmaligen Ausgaben für den Erwerb von Lizenzen

### Zuschuss

von 25.000 € bis max. 100.000 €

- Personalausgaben werden bis max. 50.000 € (Arbeitnehmer-Brutto) pro Jahr und Person gefördert
- der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt mindestens 25 %

## Gründungszuschuss (nach § 93 SGB III)



Existenzgründer, die mit der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden wollen und noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 150 Tagen haben

Ausgeschlossen:

Antragsteller mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder wenn nach Beendigung einer Förderung zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit nach SGB III noch nicht 24 Monate vergangen sind

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Infotelefon: 0331 660 22 11  
Fax: 0331 660 16 94  
E-Mail: kundencenter@ilb.de  
Internet: ilb.de

Voraussetzung für eine formale Antragstellung ist ein gemeinsamer Termin zur Erstberatung mit der ILB und der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)

Weitere Informationen unter:

<http://foerdernavi.online/hmqb3>

### Zuschuss

- 6 Monate Anspruch auf individuelles Arbeitslosengeld plus Pauschale zur sozialen Absicherung i.H.v. 300 € nach Ermessen und Nachweis einer intensiven, hauptberuflichen unternehmerischen Tätigkeit
- für weitere 9 Monate kann ein Zuschuss von 300 € gewährt werden
- die maximale Förderdauer beträgt 15 Monate
- es ist eine Tragfähigkeitsprüfung durch eine fachkundige Stelle erforderlich

über die zuständige Agentur für Arbeit

<http://foerdernavi.online/omgh6>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

<p><b>GRW-Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur</b> gültig: bis 31.12.2020</p> 	<p><b>GRW-Förderung Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Große Richtlinie (GRW-G)</b> gültig: bis 31.12.2020</p> 
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gebietskörperschaften</li> <li>▶ Kommunale Zweckverbände</li> <li>▶ Gemeinnützige Bildungsträger (neu bei Bildungseinrichtungen)</li> <li>▶ Juristische Personen (nur bei Kooperationsnetzwerken und Innovationsclustern)</li> </ul>	<p>Vorhaben von großen und mittleren Unternehmen sowie Vorhaben ab 2 Mio. € von kleinen Unternehmen</p>
<p>Förderfähig sind u.a. die Erschließung von Industrie- und Gewerbegeländen, die Errichtung oder der Ausbau zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- und Schienenverkehrsnetz, die Errichtung oder der Ausbau von Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen, Abwasser-, Strom-, Gas-, Fernwärme- u.a. Energieleitungen und Verteilanlagen zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das regionale und überregionale Versorgungsnetz, Maßnahmen des Tourismus zur Qualitätssteigerung öffentlicher Infrastrukturen in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsstädten, Radwander- und Wasserwanderwege, natur-, gesundheitsorientierter und barrierefreier Tourismus, die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentränen (TGZ und Existenzgründerzentren), die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, die Errichtung oder der Ausbau von Kommunikationsverbindungen (Breitband), Regionalbudget- und -managementvorhaben für Regionale Wachstumskerne, Regionale Entwicklungskonzepte, Planungs- und Beratungsleistungen, Kooperationsnetzwerke und Innovationscluster</p>	<p>Förderung zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Errichtung von Betriebsstätten</li> <li>▶ Erweiterung von Betriebsstätten</li> <li>▶ Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte</li> <li>▶ Diversifizierung einer Betriebsstätte (neue zusätzliche Produkte) in neuen wirtschaftlichen Tätigkeiten</li> <li>▶ grundlegenden Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens</li> </ul> <p>Touristische Vorhaben werden grundsätzlich nur in den Bereichen Gesundheitstourismus in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsstädten sowie Rad- und Wassertourismus gefördert.</p>
<p><b>Zuschuss</b></p> <p>als Sachkostenzuschuss (es werden nur Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 50.000 € gefördert - gilt nicht für regionale Entwicklungskonzepte und Planungs- und Beratungsleistungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Förderung kann bis zu einem Höchstsatz von 90 % erfolgen</li> <li>▶ Der Basisfördersatz beträgt 60 %</li> </ul>	<p><b>Zuschuss</b></p> <p>als Sachkosten- oder Lohnkostenzuschuss (es werden nur Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 100.000 € gefördert)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Förderung kann bis zu einem Höchstsatz von 10 % erfolgen.</li> <li>▶ Der Höchstfördersatz ist grundsätzlich bei Erfüllung von Struktureffekten möglich.</li> <li>▶ Für mittlere Unternehmen kann ein Zuschlag von 10 %, für kleine Unternehmen von 20 % gewährt werden.</li> <li>▶ An der Grenze zu Polen kann ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % gewährt werden.</li> </ul>
<p>Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>Infotelefon Wirtschaft &amp; Infrastruktur Tel.: 0331 660 22 11 Fax: 0331 660 61 694 E-Mail: kundencenter@ilb.de Internet: ilb.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/cpq12">http://foerdernavi.online/cpq12</a></p>	<p>Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>Infotelefon Wirtschaft &amp; Infrastruktur Tel.: 0331 660 22 11 Fax: 0331 660 61 694 E-Mail: kundencenter@ilb.de Internet: ilb.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/sjdt0">http://foerdernavi.online/sjdt0</a></p>

**GRW-Förderung**  
**Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen**  
gültig: bis 31.12.2020



Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Förderung zur

- ▶ Errichtung von Betriebsstätten
- ▶ Erweiterung von Betriebsstätten
- ▶ Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- ▶ Diversifizierung einer Betriebsstätte (neue zusätzliche Produkte)
- ▶ grundlegenden Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens

Touristische Vorhaben werden grundsätzlich nur in den Bereichen Gesundheitstourismus in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsstätten sowie Rad- und Wassertourismus gefördert.

**Zuschuss**

als Sachkosten- oder Lohnkostenzuschuss (es werden nur Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 60.000 € und maximal 2 Mio. € gefördert)

- ▶ Die Förderung kann bis zu einem Höchstsatz von 30 % erfolgen, an der Grenze zu Polen können bis zu 40 % gewährt werden.
- ▶ Sonstige Beihilfen für die Investition werden auf den Fördersatz angerechnet.

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Infotelefon Wirtschaft & Infrastruktur  
Tel.: 0331 660 22 11  
Fax: 0331 660 61 694  
E-Mail: kundencenter@ilb.de  
Internet: ilb.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/lpfks>

**Heizungsoptimierung**  
gültig: bis 31.12.2020



- ▶ Unternehmen
- ▶ Freiberuflich Tätige
- ▶ Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
- ▶ Privatpersonen
- ▶ Sonstige juristische Personen des Privatrechts (insbesondere Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften)

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer des Heizsystems.

Projektförderung für Systeme, die älter als zwei Jahre sind:

- ▶ Austausch von Heizungspumpen  
Welche hocheffizienten Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen förderfähig sind, wird vom BAFA in einer Positivliste zur Verfügung gestellt.
- ▶ Heizungsoptimierung,  
u.a. die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, der Einbau von voreinstellbaren Thermostatventilen oder die Neuinstallation eines Pufferspeichers.

**Zuschuss**

Bei allen Maßnahmen beträgt der Förderzuschuss zu den Netto-Investitionskosten (Material + Arbeitsleistung) 30 % bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € in der Fördersumme.

Es gilt ein Kumulierungsverbot, d. h. für die gleiche Maßnahme darf nicht noch ein weiteres staatliches Förderprogramm in Anspruch genommen werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Referat 516 – Förderung Heizungsanlagen und Heizungsoptimierung  
Frankfurter Straße 29  
65760 Eschborn

Tel.: 06196 908 10 01  
Fax: 06196 908 18 00

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/jhek>

## ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

### HORIZONT 2020 KMU-Instrument Fast Track To Innovation gültig: bis 31.12.2020



- Innovative und wachstumsorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit internationaler Ausrichtung

Förderung von Einzelprojekten,  
Forschungsdienstleister können von KMU Unteraufträge erhalten

- Phase 1 Erstellung von Machbarkeitsstudie bzw. Businessplan
- Phase 2 Prototypenentwicklung
- Phase 3 Produktvermarktung/Kommerzialisierung

#### Zuschuss

- Phase 1 100 % von bis zu 50.000 € (Pauschalförderung)
- Phase 2 bis zu 70 % der Kosten für die Entwicklung eines marktnahen Demonstrationsprojekts (Gesamtkosten max. 3 Mio. €)
- Phase 3 Erleichterter Zugang zu Krediten, Bürgschaften, Risikokapital

NKS Nationale Kontaktstellen zum EU-Programm Horizont 2020  
Antrag: Participant Portal der EU

Unterstützung im Land Brandenburg:

Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg  
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH  
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Tel.: 030 399 80 0  
Fax: 030 399 80 239

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter

<http://foerdernavi.online/nlfip>  
<http://horizont2020.de>

### I 4.0-Testumgebungen – Mobilisierung von KMU für Industrie 4.0



- Ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit FuE-Kapazität und Sitz in Deutschland

Förderung von Einzelvorhaben (Pilotanwendungen) im Themenfeld Industrie 4.0 und Internet der Dinge, d. h. die praxisnahe Erprobung von eigenen neuen digitalen Produkten, die Anpassung an digitalisierte Prozesse sowie die Entwicklung vernetzter Geschäftsmodelle

- Ergebnisse sind primär in Deutschland zu verwerten

#### Zuschuss

- i.H.v. 50 % für kleine Unternehmen
- i.H.v. 40 % für mittlere Unternehmen
- max. 100.000 € je gefördertem Vorhaben bei einer Projektlaufzeit von max.12 Monaten

NKS Nationale Kontakt- und Koordinierungsstelle I4.0 Testumgebungen für KMU über Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
Kapelle-Ufer 1  
10117 Berlin

Tel.: 030 18 57 0  
Fax: 030 18 57 55 03  
E-Mail: [bmbf@bmbf.bund.de](mailto:bmbf@bmbf.bund.de)  
speziell für Bürgeranfragen: [information@bmbf.bund.de](mailto:information@bmbf.bund.de)

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/nari1>

## IMI Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg



- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Brandenburg

Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen in den Bereichen Automatisierungstechnik, Digitale Fabrik und Industrie 4.0, z.B.

- Förderinformationen
- Technologiescouting
- Vermittlung von Entwicklungs- und Umsetzungspartnern
- Anbahnung von Verbundprojekten

### kostenfreie Beratung

Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg (IMI)  
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg  
Lehrstuhl Automatisierungstechnik  
Siemens-Halske-Ring 14  
03046 Cottbus

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Berger  
Lehrstuhlinhaber Lehrstuhl Automatisierungstechnik

Tel.: 0355 69 41 11  
Fax: 0355 69 23 87  
E-Mail: imi4bb@b-tu.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/mc82e>

## INVEST Zuschuss für Wagniskapital gültig: bis 31.12.2020



- Innovative Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen, jünger als 7 Jahre sind, eine/n Jahresumsatz/-bilanzsumme von max. 10 Mio. € erzielen
- GmbH oder UG (haftungsbeschränkt) sind, einer innovativen Branche angehören, Inhaber eines Patents sind oder in den letzten 2 Jahren eine öffentliche FuE-Förderung erhalten haben oder über ein BMWi-Kurzgutachten nachweisen, dass sie innovativ sind, spätestens 1 Jahr nach Abschluss der Beteiligung ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen
- Private Investoren (Business Angels), die sich an jungen, kleinen und innovativen Unternehmen beteiligen

Bereitstellung von Risikokapital von privaten Investoren durch Erwerb von Gesellschafteranteilen und Bereitstellung von Know-how

### Zuschuss

i.H.v. 20 % der Kapitalbeteiligung, d. h. bei max. 500.000 € Beteiligung pro Jahr/pro Investor, max. Zuschuss von 100.000 € pro Jahr/pro Investor möglich

Beteiligungen mehrerer Investoren bis zu 3 Mio. € pro Jahr förderfähig, Mindest-Beteiligung 10.000 €, Mindest-Beteiligungsduer 3 Jahre

Keine Rückzahlung des Zuschusses bei vorzeitigem Scheitern des Unternehmens oder Verkauf der Anteile nach 3 Jahren.

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital  
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Referat 411 – INVEST Wagniskapital, Herstellerabschläge,  
Digitale Dividende  
Frankfurter Straße 29  
65760 Eschborn

Tel.: 06196 908 19 64  
Fax: 06196 908 14 42

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/usn5x>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

<p><b>Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand</b> gültig: bis Ende 2019</p> 	<p><b>KMU-innovativ: Einstiegsmodul</b> gültig: bis 31.12.2020</p> 
<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft</li><li>▶ Sonstige Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland</li></ul> <p>Interessierten KMU wird dringend empfohlen, sich zunächst an die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes zu wenden. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klären grundsätzliche Voraussetzungen für eine Förderung und vermitteln an die richtigen Projekträger.</p>
<p>Investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien sowie zur Verminderung und Nutzung von gewerblicher und industrieller Abwärme</p>	<p>Förderung von Einzelvorhaben von eigenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko und Kooperation mit weiteren Partnern gekennzeichnet sind</p>
<p><b>Zuschuss</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für KMU</li><li>▶ 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für sonstige und große Unternehmen</li></ul>	<p><b>Zuschuss</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ bis 100 % der projektbezogenen Personalkosten</li><li>▶ max. 50.000 € für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten</li></ul> <p>Zur Erstellung von förmlichen Förderanträgen ist das elektronische Antragssystems "easy-Online" zu nutzen. Die erforderlichen Zugangsdaten erhalten Interessierte auf Anfrage von dem jeweils für ihr Projektthema zuständigen Projekträger.</p> <p>Bewertungsstichtage:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ 15. Juli 2018</li><li>▶ 15. Januar 2019</li></ul>
<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Querschnittstechnologien Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn</p> <p>Tel.: 06196 908 18 83 Fax: 06196 908 18 00</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/uihg6">http://foerdernavi.online/uihg6</a></p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin</p> <p>Tel.: 030 18 57 0 Fax: 030 18 57 55 03 E-Mail: <a href="mailto:bmbf@bmbf.bund.de">bmbf@bmbf.bund.de</a> speziell für Bürgeranfragen: <a href="mailto:information@bmbf.bund.de">information@bmbf.bund.de</a></p> <p>Lotsendienst für Unternehmen bei der Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes</p> <p>Tel.: 0800 26 23-009 (kostenfrei) E-Mail: <a href="mailto:beratung@foerderinfo.bund.de">beratung@foerderinfo.bund.de</a></p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/ikl85">http://foerdernavi.online/ikl85</a></p>

## Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

gültig: bis 31.12.2020



- Natürliche Personen
- Juristische Personen

Technische Mindestanforderungen an die geförderte Ladeinfrastruktur müssen erfüllt sein. Die Ladeinfrastruktur muss über einen aktuellen offenen Standard angebunden sein und die Remotefähigkeit der Ladeinfrastruktur gewährleisten. Die Ladeinfrastruktur muss den Vorgaben des Mess- und Eichrechts entsprechen. Der Betreiber muss sich zu einer Mindestbetriebsdauer der Ladeinfrastruktur von sechs Jahren verpflichten.

Vor Bewilligung der Zuwendung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU sowie Antragsteller, über deren Vermögen ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist.

### Gefördert werden:

- Normalladepunkte (bis einschließlich 22 kW Ladeleistung je Ladepunkt) einschließlich Netzzanschluss
- Schnellladepunkte (mit 150 kW Ladeleistung je Ladepunkt) einschließlich Netzzanschluss
- Ausgaben für die Aufrüstung bzw. Ersatzbeschaffung der Ladeinfrastruktur

Pro Bundesland kann eine festgelegte Gesamtzahl an Ladepunkten gefördert werden. Übersteigt die Zahl der beantragten Ladepunkte die Gesamtzahl, erfolgt eine Auswahl nach Wirtschaftlichkeit. Kriterium sind die geringsten beantragten Fördermittel pro Kilowatt Gesamtladeleistung.

**Da zum Redaktionsschluss leider noch nicht bekannt war, wann der nächste Förderaufruf erfolgen wird, können derzeit keine Anträge gestellt werden.**

### Zuschuss

Die Höhe der Förderung beträgt:

- für Normalladepunkte bis einschließlich 22 kW bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch höchstens 2.500 € pro Ladepunkt
- für Schnellladepunkte bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch höchstens 30.000 €
- für den Netzzanschluss an das Niederspannungsnetz pro Standort bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch höchstens 5.000 €
- für den Netzzanschluss an das Mittelspannungsnetz pro Standort bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch höchstens 50.000 €

Pro Antragsteller wird die maximale Zuwendungssumme auf 5 Mio. € begrenzt.

Zur Umsetzung des Programms werden separate Förderaufrufe veröffentlicht. Das Antragsverfahren ist einstufig. Der Termin für die Antragstellung im Rahmen des nächsten Aufrufs werden auf den Internetseiten der vom BMVI beauftragten Bewilligungsbehörde, der BAV, veröffentlicht.

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)  
Schloßplatz 9  
26603 Aurich

Tel.: 04941 60 25 55  
E-Mail: ladeinfrastruktur@bav.bund.de  
Internet: <https://www.bav.bund.de>

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/fn31>

## Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II)



- Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, sofern zu erwarten ist, dass mit der selbstständigen Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Hilfebedürftigkeit dauerhaft überwunden oder verringert wird

Förderung des Erwerbs von Sachmitteln, die für die selbstständige Tätigkeit erforderlich und unter Berücksichtigung der Hilfebedürftigkeit angemessen sind, wie z. B.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Fahrzeuge
- Maschinen und Werkzeuge
- Marketing und vertriebsunterstützende Investitionen

### Zuschuss

- bis zu 5.000 € bzw. ein Darlehen, das den Maximalbetrag von 5.000 € überschreiten kann

Im Ausnahmefall können bei größeren Fördersummen Darlehen und Zuschuss kombiniert werden. Sie können einmalig oder in Raten bewilligt werden. Der Zeitrahmen der Förderung / Erfolgskontrolle beträgt bei bereits selbstständig Tätigen bis zu 12 Monate, bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bis zu 24 Monate.

Die Förderung kann zusätzlich zum Bezug von ALG II und zum Einstiegsgeld gewährt werden.

Vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit über den zuständigen Träger der Grundsicherung

Weitere Informationen über die zuständige Agentur für Arbeit unter:

<http://foerdernavi.online/mtqub>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

## Marktanreizprogramm Heizen mit erneuerbaren Energien



- Privatpersonen
- Angehörige der Freien Berufe
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
- Unternehmen
- Sonstige juristische Personen des Privatrechts, insbesondere gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften
- Energiedienstleistungsunternehmen (als Contractoren)

Mitfinanziert werden die Errichtung oder Erweiterung von Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, effizienten Wärmepumpen, Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie, Nahwärmenetzen, die mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist werden, sowie besonders innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland und Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags erneuerbarer Energien.

### Zuschuss

gestaffelt nach jeweiliger Anlage und dort nach Basis-, Innovations- und Zusatzförderung

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Referat 513 – Grundsatz Marktanreizprogramm  
Frankfurter Straße 29  
65760 Eschborn

Tel.: 06196 908 16 25  
Fax: 06196 908 18 00

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/s9fv7>

# **Markterschließung im Ausland und Messen (M<sup>2</sup>)**

**gültig: bis 31.12.2020**



- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz und / oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg (in der Regel des produzierenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes)
- Gruppen von mindestens drei kleinen und mittleren Unternehmen KMU, die sich vertraglich zu einem gemeinsamen Vorhaben – ohne externes Netzwerkmanagement – zusammengeschlossen haben

Ausgenommen:

Unternehmen in Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Anmerkung: Die Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi) und für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützen deutsche Unternehmen im Rahmen des Auslandsprogrammes des Bundes bei der Teilnahme an Messen im Ausland. Zielgruppe der Programme sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Messen mit Bundesbeteiligung werden im Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP) zusammengefasst und vom AUMA veröffentlicht. Alle Messen im Auslandsmesseprogramm sind in der AUMA-Messendatenbank abrufbar.

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die der Internationalisierung von KMU und der Markterschließung im Ausland dienen:

## **Marktanpassungsförderung**

- Beratung und innovationsunterstützende Dienstleistungen zur Zertifizierung und Anpassung von Produkten an ausländische Märkte

## **Markterschließungsförderung**

- Maßnahmen zur Markterschließung im Ausland zur Vorbereitung des Markteintritts (z. B. Marktanalysen, Markterschließungskonzepte)

## **Markterschließungsassistent**

- Einstellung eines fachspezifisch qualifizierten Markterschließungsassistenten

## **Messeförderung**

- Teilnahme an internationalen Messen

- Teilnahme an regionalen und überregionalen Messen, soweit diese im Messeplan Berlin/Brandenburg ausgewiesen sind

## **Marktzugangsprojekte**

- Durchführung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen

- ziellandspezifische Marktanalysen

- Durchführung von Unternehmertreffen und Kooperationsbörsen sowie Maßnahmen der Nachbereitung

## **Zuschuss**

### **Marktanpassungsförderung**

- bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 50.000 € je gefördertem Unternehmen innerhalb von drei Jahren

### **Markterschließungsförderung**

- bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 50.000 € je gefördertem Unternehmen innerhalb von drei Jahren

### **Markterschließungsassistent**

- bis zu 50 % des im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitnehmer-Brutto, max. 20.000 € für ein Jahr

### **Messeförderung**

- bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 15.000 € je Veranstaltung und Unternehmen

### **Marktzugangsprojekte**

- bis zu 90 % in den ersten 12 Monaten und in den folgenden 12 Monaten bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für das jeweilige Projekt

## **Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**

### **Infotelefon Wirtschaft & Infrastruktur**

Tel.: 0331 660 22 11

Fax: 0331 660 61 694

E-Mail: kundencenter@ilb.de

Internet: ilb.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/yuk93>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

Markterschließungsprogramm für KMU	Markterschließungsrichtlinie gültig: bis 31.12.2023
 <ul style="list-style-type: none"> <li>► Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>► wirtschaftsnahe Dienstleister</li> <li>► Freiberufler</li> </ul> <p>mit Geschäftsbetrieb in Deutschland</p>	  <ul style="list-style-type: none"> <li>► Wirtschaftsnahe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete und nicht am gewöhnlichen Wirtschaftsleben teilnehmende Institutionen</li> <li>► Verbände</li> <li>► Branchennetzwerke</li> </ul> <p>mit Sitz im Land Brandenburg</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>► <b>Modul Geschäftsanbahnung</b> im Zielmarkt, für Einstieg / Erweiterung des Auslandsengagements</li> <li>► <b>Modul Markterkundung</b> im Zielmarkt, für Einstieg in entstehende Märkte oder Marktsegmente</li> <li>► <b>Modul Informationsveranstaltung</b> in Deutschland, Informationen über neue Märkte oder neue Marktsegmente</li> <li>► <b>Modul Leistungspräsentation</b> im Zielmarkt, Ausbau des Auslandsengagements</li> <li>► <b>Modul Einkäuferreise</b> nach Deutschland für ausgewählte Branchen und Themen</li> <li>► <b>Modul Informationsreise</b> nach Deutschland, für ausgewählte Branchen und Themen</li> </ul>	<p>Mit dem Förderprogramm Markterschließung werden Gemeinschaftsprojekte und Markterschließungsinitiativen von nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten und nicht am gewöhnlichen Wirtschaftsleben teilnehmenden Institutionen unterstützt, die dem gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg dienen.</p> <p>Gefördert werden Gemeinschaftsprojekte und Brancheninformationsstände auf internationalen Messen und Ausstellungen, Unternehmerreisen, Kontakt- und Kooperationsbörsen, Workshops und Informationsveranstaltungen.</p>
<p><b>Zuschuss</b></p> <p>Übernahme aller Kosten durch den Projektträger, in den Modulen Markterkundung und Geschäftsanbahnung wird vom teilnehmenden Unternehmen ein Eigenanteil erwartet, i.H.v.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► 500 € (Brutto) für Unternehmen mit weniger als 1 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern</li> <li>► 750 € (Brutto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern</li> <li>► 1.000 € (Brutto) für Unternehmen ab 50 Mio. € Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern</li> </ul>	<p><b>Anteilfinanzierung einer Projektförderung</b></p> <p>Die Zuwendung wird mit einem einmaligen Zuschuss gewährt.</p> <p>Die Zuwendung für ein Projekt nach dieser Richtlinie kann 100 % der förderfähigen Ausgaben betragen, max. 150.000 €.</p> <p>Zuwendungen für Workshops und Informationsveranstaltungen sind auf max. 10.000 € begrenzt.</p> <p>Zuwendungen für Kontakt- und Kooperationsbörsen können max. 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.</p>
<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</p> <p>Ansprechpartner:</p> <p>BMWi Geschäftsstelle Markterschließung KMU, Bonn</p> <p>Tel.: 0228 996 154 291 E-Mail: markterschließung@bmwi.bund.de</p> <p>Weitere Infos zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/i5r2g">http://foerdernavi.online/i5r2g</a></p>	<p>Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>Infotelefon Wirtschaft &amp; Infrastruktur Tel.: 0331 660 22 11 Fax: 0331 660 61 694 E-Mail: kundencenter@ilb.de Internet: ilb.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/5ekon">http://foerdernavi.online/5ekon</a></p>

## **Meistergründungsprämie Brandenburg** gültig: bis 31.12.2020



- Handwerksmeisterinnen und -meister, die erstmalig ein eigenes Unternehmen im Handwerk gründen, einen bestehenden Handwerksbetrieb übernehmen oder sich an einem bestehenden Handwerksbetrieb beteiligen

Der Meisterabschluss darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Unterstützung bei der Gründung oder Übernahme eines Handwerksbetriebs bzw. bei der Beteiligung an einem Handwerksbetrieb

### **Zuschuss**

in Form einer Festbetragsfinanzierung, unterteilt in zwei Stufen:

- Basisförderung (erste Stufe)  
Die Höhe der einmaligen Basisförderung beträgt bis zu 8.700 €
- Arbeits- und Ausbildungsplatzförderung (zweite Stufe)  
Die Höhe der einmaligen Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung beträgt bis zu 3.300 €

Vorherige Beratung durch die Handwerkskammern des Landes Brandenburg (HWK)

Anträge auf Gewährung der Basisförderung sind bis zum 31.12.2019 zu stellen. Anträge auf Gewährung der zweiten Stufe sind bis zum 31.12.2020 zu stellen.

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

[foerdernavi.online/ac5a](http://foerdernavi.online/ac5a)

## **Messeprogramm junge, innovative Unternehmen** gültig: bis 31.12.2019



Innovative Unternehmen mit Sitz in Deutschland

- mit max. 50 Mitarbeitern
- einer Jahresbilanzsumme bzw. Jahresumsatz von max. 10 Mio. €
- jünger als 10 Jahre

Förderfähig sind Teilnahmen an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen für junge innovative Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland

### **Zuschuss**

- Von den förderfähigen Kosten hat der Aussteller einen Eigenanteil von 30 bzw. 40 % zu übernehmen
- Der Aussteller muss sich mind. 8 Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter anmelden
- Gleichzeitig Antragstellung durch Aussteller bei BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Referat 414 – Außenwirtschaft Messen  
Frankfurter Straße 29  
65760 Eschborn

Tel.: 06196 908 26 68  
Fax: 06196 908 15 00

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/w0c0c>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

## Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR)

gültig: bis 31.12.2020



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich freiberuflich Tätige

- des Einzelhandels
- der Gastronomie
- Handwerksbetriebe
- Fuhrunternehmen
- Unternehmen der Kreativwirtschaft
- sonstige Dienstleister

die eine Betriebsstätte innerhalb der Gebietskulisse eines zentralen Ortes mit Bevölkerungsrückgang haben

Die Förderung erfolgt nur für Projekte, die die unternehmerische Leistungsfähigkeit der KMU nachhaltig herstellen oder dauerhaft verbessern. Je KMU dürfen max. zwei Anträge bei der ILB gestellt werden.

Gefördert werden:

Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Rationalisierung bzw. Modernisierung einer Betriebsstätte, Verlagerung von Betrieben oder Ansiedlung von neuen Unternehmen

- Sonstige Investitionsvorhaben von KMU, bei denen ein besonderes stadtentwicklungspolitisches Interesse vorliegt
- Ansiedlung und Verlagerung von Betrieben in Gründer-, Handwerker-, Kreativ-, Innovations-, Gewerbe- und Gesundheitszentren
- Investitionen mit Bezug zu lokalen oder umweltverträglichen Produkten oder Dienstleistungen, im Zusammenhang mit einer Existenzgründung oder zur Schaffung von Barrierefreiheit oder zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung bei der Inhabernachfolge oder Sicherung eines KMU

### Zuschuss

- Anteilige Projektförderung für investive Projekte, die der Sicherung und Erweiterung bestehender Unternehmen, inkl. Unternehmensnachfolgen oder der Gründung bzw. Ansiedlung neuer Unternehmen dienen
- Der Fördersatz beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Der Zuschuss muss mindestens 3.000 € betragen.

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Infotelefon Wirtschaft & Infrastruktur  
Tel.: 0331 660 22 11  
Fax: 0331 660 61 694  
E-Mail: kundencenter@ilb.de  
Internet: ilb.de

Vor Antragstellung müssen die KMU eine Pflichtberatung bei der jeweils für Wirtschaftsförderung zuständigen Stelle des zentralen Ortes wahrnehmen, in dem die KMU ihre Betriebsstätte haben.

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/155e>

# Nationales Innovationsprogramm

## Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP)

gültig: bis 31.12.2019



Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Innovationscluster, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. In begründeten Ausnahmefällen können auch Vorhaben von Gebietskörperschaften sowie weiteren rechtsfähigen Organisationen gefördert werden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden zur Antragstellung ermutigt.

Die Antragssteller müssen die zur erfolgreichen Bearbeitung der im Projekt beschriebenen Aufgaben notwendige fachliche Qualifikation sowie ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens besitzen. Darüber hinaus müssen sie zum Zeitpunkt der Auszahlung der Beihilfe eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben.

Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, kann neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektabedingten Ausgaben bzw. Kosten bewilligt werden.

Gefördert werden Maßnahmen in den Bereichen:

- ▶ Entwicklung, Markt vorbereitung und Beschaffung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie für den Einsatz im Verkehr – beispielsweise in Autos, Bussen, Schienen- und Nutzfahrzeugen und als Bordstromversorgung für Schiffe und Flugzeuge
- ▶ Maßnahmen zur Wasserstoffproduktion aus erneuerbaren Energien
- ▶ Integration von Wasserstoff in das Kraftstoffportfolio

Förderfokus durch thematische Aufrufe, u.a. in den Bereichen nachhaltige Mobilität, ÖPNV, Fahrzeugflotten, Wasserstofftankstellen, Züge und Schiffe mit Brennstoffzellenantrieb

### Zuschuss

- ▶ für FuE-Vorhaben im Rahmen industrieller Forschung bis zu 50 %
- ▶ für FuE-Vorhaben im Rahmen experimenteller Entwicklung bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- ▶ für Investitionen zum Aufbau von Innovationsclustern sowie Investitionen und Betriebskosten der Innovationscluster bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- ▶ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- ▶ für Gebietskörperschaften und weitere rechtsfähigen Einrichtungen bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten. Bei Forschungsvorhaben an Hochschulen wird zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.

Zweistufiges Förderverfahren – in der ersten Verfahrensstufe sind zunächst Projektskizzen mittels des elektronischen Antragssystems easy-Online einzureichen

Projektträger Jülich (PtJ)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
Geschäftsbereich Energiesystem Nutzung (ESN) | Fachbereich ESN  
Dr. Sophie Haebel  
Zimmerstraße 26–27  
10969 Berlin

Tel.: 030 201 99 532  
E-Mail: s.haebel@fz-juelich.de  
Internet: ptj.de/nip

Weitere Infos zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/kc1eq>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

## ProFIT Brandenburg

gültig: bis 31.12.2020



- Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Betriebsstätte im Land Brandenburg
- Große Unternehmen:  
grundsätzlich nur im Verbund mit mindestens einem KMU aus Berlin oder Brandenburg beziehungsweise einer Forschungseinrichtung
- Forschungseinrichtungen:  
grundsätzlich nur im Verbund mit mindestens einem Unternehmen aus Brandenburg oder Berlin

### Förderung von:

- Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten der Forschungskategorien:
  - Industrielle Forschung
  - Experimentelle Entwicklung
- Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Prozess- und Organisationsinnovationen (nur im Falle vorausgegangener Wettbewerbe)

### Zuschuss

Anteilfinanzierung (u. U. in Kombination mit Darlehen möglich)  
Die Zuwendung je Projekt ist auf max. 3 Mio. € Zuschuss (und 3 Mio. € als Darlehen, siehe Darlehen) begrenzt.

#### Höchstfördersatz:

- für Unternehmen
  - 80 % der Ausgaben für industrielle Forschung
  - 60 % der Ausgaben für experimentelle Entwicklung
  - 50 % der Ausgaben für Durchführbarkeitsstudien
  - bis zu 50 % der Ausgaben für Prozess- und Organisationsinnovationen
- für Forschungseinrichtungen
  - bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben für industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung

Bewilligungsbehörde: Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Einreichung vollständiger Antragsunterlagen erst nach Bestätigung der fachlichen Beratung durch die Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB)

ILB: Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur  
Tel.: 0331 660 22 11

Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB)  
Tel.: 0331 730 61 0

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/44ugo>

## RENplus 2014-2020

gültig: bis 31.12.2020



- Einzelunternehmen und Personengesellschaften
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme des Bundes und Bundesinrichtungen sowie der unmittelbaren Landesverwaltung)
- Juristische Personen des privaten Rechts

- Investive Maßnahmen, z. B.: Energieeffizienzmaßnahmen in technischen Prozessen und bestehenden Nichtwohngebäuden, Energierückgewinnungs- und Speichersysteme sowie die Integration und Nutzung von erneuerbaren Energien
- Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen)
- Fernwärme-/Fernkältesysteme in öffentlichen Infrastrukturen und weitere nicht investive Maßnahmen, z. B. die Erarbeitung von Konzepten, Studien sowie Instrumenten zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen, Energieaudits, die Fortschreibung und Umsetzung der regionalen Energiekonzepte durch die regionalen Planungsgesellschaften
- Ladeinfrastruktur und Energiemanagementsysteme im Bereich der E-Mobilität (öffentliche zugängliche Ladesäulen (AC/DC), Speicher- und Energiemanagementsysteme, Umsetzungskonzepte /-studien)

### Zuschuss

Der Zuschuss richtet sich im Zusammenhang mit der Maßnahme für wirtschaftlich tätige Organisationen je nach Fördertatbestand und Unternehmensgröße nach dem zugehörigen Artikel der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und den damit verbundenen beihilfeähigen Kosten und der Beihilfeintensität. Alternativ können investive Maßnahmen auch nach der "De-minimis"-Verordnung mit bis zu 80 % bezuschusst werden.

Die Förderhöchstbeträge entsprechen überwiegend den in der AGVO vorgegebenen Förderhöchstbeträgen (Anmeldeschwellen, Art. 4 AGVO) bzw. 200.000 € nach "De-minimis"-Verordnung. Für im Zusammenhang mit der Maßnahme nicht wirtschaftlich tätige Organisationen sind je nach Fördertatbestand bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, überwiegend analog den Beihilfeintensitäten für wirtschaftlich tätige Organisationen möglich.

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Infotelefon: 0331 660 22 00  
Fax: 0331 660 24 00  
E-Mail: [kundencenter@ilb.de](mailto:kundencenter@ilb.de)  
Internet: [ilb.de](http://ilb.de)

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/c093>

## **unternehmensWert:Mensch**

gültig: bis 31.07.2018



- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland, die mindestens 2 Jahre bestehen und mindestens einen Vollzeit-Mitarbeiter beschäftigen

Unterstützung bei der Gestaltung einer zukunftsgerechten und arbeiterorientierten Personalstrategie zur Fachkräftesicherung durch:

- Erstberatung
- Prozessberatung
- Ergebnisgespräch

### **Zuschuss**

- i.H.v. 50 % bzw. 80 % (abhängig von der Unternehmensgröße) der Beratungskosten, max. 10 Tage Beratungsdauer und max. 1.000 € Beratungskosten pro Tag
- Restkosten sind vom Unternehmen selbst zu tragen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

Weitere Informationen zum Programm und Erstberatung unter:

<http://foerdernavi.online/qxksg>

## **unternehmensWert:Mensch plus**

gültig: bis 31.07.2018



- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland, die mindestens 2 Jahre bestehen und mindestens einen Vollzeit-Mitarbeiter beschäftigen

Beratungen im Zusammenhang mit konkreten digitalen Veränderungen im Unternehmen auf der Grundlage spezifischer Vorgaben zur methodischen Durchführung von Lern- und Experimentierräumen

### **Zuschuss**

- i.H.v. 80 % der förderfähigen Beratungskosten, max. 12 Tage Beratungsdauer

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

Weitere Informationen zum Programm und Erstberatung unter:

<http://foerdernavi.online/3249h>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

<p><b>Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)</b></p>	<p><b>Weiterbildungsrichtlinie des Landes Brandenburg</b> gültig: bis 31.12.2020</p>
 <p>► Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft Voraussetzung: Mindestdauer der Weiterbildung 4 Wochen bzw. 160 Unterrichtsstunden</p>	  <p>► 1. Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (Natürliche Personen) ► 2. Unternehmen, Freiberufler sowie Einzelunternehmer, die im Land Brandenburg einkommenssteuerpflichtig sind oder eine Betriebsstätte mit mindestens einem Beschäftigten unterhalten ► 3. Rechtsfähige Vereine mit Sitz im Land Brandenburg ► 4. Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg</p>
<p>Weiterbildung von Beschäftigten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► ohne Berufsabschluss</li> <li>► mit Abschluss, aber seit mind. 4 Jahren in an-/ungelernter Tätigkeit beschäftigt</li> <li>► die mindestens 45 Jahre alt sind und der Arbeitgeber mindestens 25 % der Weiterbildungskosten trägt</li> </ul>	<p>Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten und Inhabern sowie die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Vereinen (wirtschaftlich tätige und ohne wirtschaftliche Tätigkeit)</p>
<p><b>Zuschuss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Übernahme der Weiterbildungskosten (Bildungsgutschein)</li> <li>► Arbeitsentgeltzuschuss (entsprechend Qualifizierungsbedarf und Unternehmensgröße bis zu 100 % der weiterbildungsbedingten Ausfallzeiten)</li> </ul>	<p><b>Zuschuss</b></p> <p>für Weiterbildungskosten inkl. Prüfungsgebühren</p> <p>Es sind max. 10 Weiterbildungen pro Antrag möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► 1. i.H.v. 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben, Zuschuss pro Antrag begrenzt auf 3.000 € (Bildungsscheck)</li> <li>► 2., 3., 4. i.H.v. 50 % bis 70 % nach Einstufung von Unternehmen und Vereinen (Sonderfall Vereine ohne wirtschaftliche Tätigkeit)</li> </ul>
<p>Bundesagentur für Arbeit <a href="https://www.arbeitsagentur.de/">https://www.arbeitsagentur.de/</a> Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/7icp8">http://foerdernavi.online/7icp8</a></p>	<p>Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Infotelefon: 0331 660 22 00 Fax: 0331 660 24 00 E-Mail: <a href="mailto:kundencenter@ilb.de">kundencenter@ilb.de</a> Internet: <a href="http://ilb.de">ilb.de</a></p> <p>Teil A des Antrages nur online</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/59f7">http://foerdernavi.online/59f7</a></p>

## Weiterbildungsstipendium



Fachkräfte, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, jünger als 25 Jahre und mind. 15 Wochenstunden erwerbstätig oder bei der Arbeitsagentur arbeitslos gemeldet sind

Nachweis der Qualifizierung:

- ▶ bestandene Berufsabschlussprüfung mindestens mit Note 1,9
- ▶ bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter den ersten Drei
- ▶ begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule

Aufnahme einer Aufstiegsfortbildung, eines berufsbegleitenden Studiums oder einer fachbezogenen Weiterbildung

### Zuschüsse (projektbezogen)

Eigenanteil 10 % je Fördermaßnahme, Förderung für Fahrten, Lehrgang, Aufenthalt und Arbeitsmittel

- ▶ für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren
- ▶ pro Jahr bis zu 2.000 €

SBB Stiftung Begabtenförderung  
Lievelingsweg 102-104  
53119 Bonn

Tel.: 0228 629 31 0  
Fax: 0228 629 31 11  
E-Mail: info@sbb-stipendien.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/y9hou>

## WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen



Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) im Haupterwerb, die in den letzten 5 Jahren kein Patent oder Gebrauchs-muster angemeldet haben

Förderung von KMU bei der Sicherung ihrer Forschungs- und Entwick-lungsergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte, unterteilt in 6 Leistungspakete (LP):

- ▶ LP1 Grobprüfung
- ▶ LP2 Detailprüfung
- ▶ LP3 (Strategie-) Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung
- ▶ LP4 Patentanmeldung
- ▶ LP5 Aktivitäten zur Verwertung
- ▶ LP6 Portfolioverwaltung

### Zuschuss

bis zu 16.575 € Gesamtzuschuss:

- ▶ LP1 375 €
- ▶ LP2 1.200 €
- ▶ LP3 2.000 €
- ▶ LP4 10.000 €
- ▶ LP5 3.000 €
- ▶ LP6 400 €

pro Jahr, ab dem zweiten Jahr bis max. 10 Jahre

Projekträger Jülich (PtJ)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
GTI 5 -Technologietransfer-  
Zimmerstraße 26-27  
10969 Berlin

Tel.: 030 201 99 535  
Fax: 030 201 99 470  
E-Mail: wipano-ptj@fz-juelich.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/31jt3>

# ZUSCHÜSSE UND BERATUNGEN

<p><b>Wirtschaftsbezogener Technologie- und Wissenstransfer und Clustermanagement</b> gültig: bis 31.12.2020</p>  	<p><b>Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)</b></p> 
<ul style="list-style-type: none"><li>► Wirtschaftsfördernde Einrichtungen, welche die Wirtschaftsförderungs- und Technologiepolitik des Landes (innoBB plus) umsetzen</li><li>► Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg, die mit der Förderung Aktivitäten der eigenen Transferstelle im Sinne der Richtlinie sicherstellen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>► Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft bis max. 500 Mitarbeiter (inkl. verbundener und Partnerunternehmen)</li><li>► Forschungseinrichtungen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland</li></ul>
Förderung von Projekten des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers und von Maßnahmen des Clustermanagements	Förderung von in Deutschland durchzuführenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und diese unterstützenden Dienstleistungen für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen
<p><b>Zuschuss</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>► Clustermanagementvorhaben von Einrichtungen, die in der innoBB plus bzw. in den entsprechenden Masterplänen als die Clustermanagementeinrichtungen ausgewiesen sind – bis zu 100 %</li><li>► Wissens- und Technologietransferstellen an Forschungseinrichtungen – bis zu 90 % (max. 150.000 € pro Jahr)</li><li>► Kompetenzzentren, die als Wissens- und Technologietransferstellen an Forschungseinrichtungen eingerichtet sind und Themen aus den Masterplänen landesweit bündeln – bis zu 100 %</li><li>► standortbezogene Wissens- und Technologietransferstellen – bis zu 100 %</li><li>► sonstige Projekte – 50 %</li></ul>	<p><b>Zuschuss</b></p> <p>gestaffelt nach KMU-Status</p> <ul style="list-style-type: none"><li>► für Einzel-Projekte max. bis 45 %</li><li>► für Kooperationsprojekte bis 50 %</li><li>► für Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern bis 55 %</li></ul>
<p>Bewilligungsbehörde: Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>Einreichung vollständiger Antragsunterlagen erst nach Bestätigung der fachlichen Beratung durch die Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB) bzw. Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE)</p> <p>ILB: Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur Tel.: 0331 660 22 11</p> <p>Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB) Tel.: 0331 730 61 0</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/55ay7">http://foerdernavi.online/55ay7</a></p>	<p>ZIM-Einzelprojekte EuroNorm GmbH Projektrräger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) Stralauer Platz 34 10243 Berlin</p> <p>Markus Netzel Tel.: 030 970 03 043 Dr. Armin Renner-Kottenkamp Tel.: 030 970 03 104 Fax: 030 970 03 044 E-Mail: zim@euronorm.de</p> <p>Weitere Informationen und Ansprechpartner zum Programm sowie zur Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/u7lsg">http://foerdernavi.online/u7lsg</a></p>

# DARLEHEN

Brandenburg-Kredit für den Mittelstand	Brandenburg-Kredit Gründung
 <ul style="list-style-type: none"> <li>► Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige, der Antragsteller muss mindestens 5 Jahre am Markt tätig sein</li> <li>► Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten - unabhängig von der Aufnahme der Geschäftstätigkeit</li> </ul> <p>Ausgeschlossen sind Vorhaben der landwirtschaftlichen Primärproduktion, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur.</p>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>► Existenzgründer</li> <li>► Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>► Gewerbliche Unternehmen mit Gruppenumsatz von max. 500 Mio. € mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Brandenburg</li> </ul>
<p>Förderung von Investitionen inklusive die Übernahme von Unternehmen und den Erwerb einer tätigen Beteiligung unter bestimmten Voraussetzungen sowie Betriebsmittel</p> <p>Ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien</li> <li>► Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten</li> <li>► Umschuldungen (außer bei Betriebsmittelfinanzierungen)</li> <li>► Anschlussfinanzierungen bestehender Darlehen sowie Nachfinanzierung bereits begonnenen Vorhaben</li> <li>► Nebenerwerbstätigkeit</li> <li>► die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne von Finanzinvestitionen (share deal)</li> <li>► Investitionen in Branchen, die gemäß EU-Beihilferecht ausgeschlossen sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Neugründung, Übernahme oder tätige Beteiligung</li> <li>► Existenzgründung im Nebenerwerb</li> <li>► Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Gründung</li> <li>► Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen</li> </ul>
<p><b>Darlehen</b></p> <p>max. 25 Mio. € pro Vorhaben, Auszahlung 100 %</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: 5, 10, 20 Jahre, bei Betriebsmitteln 5 Jahre</li> <li>► Zinsfestsetzung gem. Bonitäts- und Besicherungsklassen</li> </ul> <p>Kombinationen mit anderen Förderprogrammen sind möglich</p> <p>Das Programm basiert auf dem KfW-Unternehmerekredit und beinhaltet eine zusätzliche Zinsverbilligung der ILB.</p>	<p><b>Darlehen</b></p> <p>bis 25 Mio. € pro Vorhaben, 100 % Finanzierung möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: 5, 10 oder 20 Jahre mit 1 bis max. 3 tilgungsfreien Jahren</li> </ul> <p>Das Programm basiert auf dem ERP-Gründerkredit Universell der KfW und beinhaltet eine zusätzliche Zinsverbilligung der ILB.</p>
<p>über Hausbank an Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>Infotelefon Wirtschaft &amp; Infrastruktur            Tel.: 0331 660 22 11            Fax: 0331 660 61 694            E-Mail: kundencenter@ilb.de            Internet: ilb.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:  <a href="http://foerdernavi.online/xa5bi">http://foerdernavi.online/xa5bi</a></p>	<p>über Hausbank an Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>Infotelefon Wirtschaft &amp; Infrastruktur            Tel.: 0331 660 2211            Fax: 0331 660 61 694            E-Mail: kundencenter@ilb.de            Internet: ilb.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:  <a href="http://foerdernavi.online/68f4">http://foerdernavi.online/68f4</a></p>

# DARLEHEN

<p><b>Brandenburg Kredit Innovativ mit Haftungsfreistellung</b> gültig: bis 30.06.2018</p> 	<p><b>Brandenburg-Kredit Mezzanine II</b> gültig: bis 31.10.2023</p>  
<ul style="list-style-type: none"> <li>► Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>► Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten</li> </ul> <p>Dies sind kleine Mittelstandsfirmen und Existenzgründer, welche eines von insgesamt 12 Innovationskriterien erfüllen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Herstellung und Entwicklung innovativer Produkte</li> <li>► Patentanmeldung</li> <li>► Erhalt einer Innovationsförderung etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind und ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Brandenburg haben</li> <li>► Angehörige der freien Berufe, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind und ihren Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg haben</li> </ul> <p>Mindestumsatz pro Jahr: 500.000 €</p> <p>Ausgenommen: Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Aquakultur</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>► Investitionen</li> <li>► Betriebsmittel</li> <li>► Unternehmensübertragungen</li> </ul>	<p>Finanzierung von im Land Brandenburg geplanten Vorhaben zur Entwicklung oder Erweiterung der Geschäftstätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Investitionen in Anlagevermögen (außer reine Ersatzinvestitionen)</li> <li>► Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (bis zu 10 % des Darlehensbetrages)</li> <li>► Betriebsausstattung</li> <li>► immaterielle Wirtschaftsgüter</li> <li>► Betriebsmittel (Rohstoffe, Waren und Vorräte), Personalkosten, Mieten, etc.</li> <li>► Vorfinanzierung von Aufträgen</li> <li>► Erschließung neuer Geschäftsfelder</li> </ul> <p>Ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Unternehmen in Schwierigkeiten</li> <li>► Ablösung bestehender Verbindlichkeiten</li> <li>► Umsatzsteuer</li> <li>► exportbezogene Tätigkeiten</li> </ul>
<p><b>Darlehen</b></p> <p>von 100.000 € bis 3 Mio. € mit 70 % Haftungsfreistellung durch die ILB</p> <p>In Kooperation mit der Bürgschaftsbank Brandenburg ist für KMU auch eine Haftungsfreistellung von 80 % möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: mind. 12 Monate, max. 5 Jahre für Betriebsmittelfinanzierungen, max. 10 Jahre für Investitionsfinanzierungen mit festem Tilgungsplan</li> <li>► Konditionen: Anwendung des risikogerechten Zinssystems der KfW, Weitergabe des Vorteils aus der Förderung des EIF an den Endkreditnehmer durch Reduzierung der anteiligen Risikomarge</li> <li>► Mindestrating Unternehmen: Bonitätsklasse 7 der KfW bzw. B-Rating S&amp;P</li> </ul>	<p><b>Darlehen</b></p> <p>in Form eines Nachrangdarlehens, mind. 200.000 €, max. 3,25 Mio. €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: bis zu 10 Jahre</li> <li>► Zinssatz: in Abhängigkeit vom Geld- und Kapitalmarkt und im Einklang mit der EU-Referenzsatzmitteilung</li> <li>► Tilgungsfrei bis zu 5 Jahre, Auszahlung 100 %, außerplanmäßige Tilgung möglich</li> </ul>
<p>über Hausbank an Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>Lajana Fölsche Tel.: 0331 660 11 91 Fax: 0331 660 61 191</p> <p>Thomas Hegner Tel.: 0331 660 15 61 Fax: 0331 660 61 561 Internet: www.ilb.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/2b84">http://foerdernavi.online/2b84</a></p>	<p>über Hausbank an Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>Infotelefon Wirtschaft &amp; Infrastruktur Tel.: 0331 660 22 11 Fax: 0331 660 61 694 E-Mail: <a href="mailto:kundencenter@ilb.de">kundencenter@ilb.de</a> Internet: <a href="http://ilb.de">ilb.de</a></p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/kbi1w">http://foerdernavi.online/kbi1w</a></p>

<p><b>Erneuerbare Energien – Speicher</b> gültig: bis 31.12.2018</p>	<p><b>ERP-Gründerkredit StartGeld</b></p>
 <ul style="list-style-type: none"> <li>► In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler</li> <li>► Unternehmen mit kommunaler, kirchlicher oder karitativer Beteiligung</li> <li>► Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller, die den Strom einspeisen</li> </ul> <p>Von der Förderung ausgenommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Kommunen</li> <li>► Hersteller von Batteriespeichern</li> </ul>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>► Natürliche Personen (Existenzgründer) mit Hauptwohnsitz im Inland mit erforderlicher fachlicher und kaufmännischer Qualifikation und ausreichender unternehmerischer Entscheidungsfreiheit (Geschäftsführungsbefugnis und mind. 10 % Gesellschafteranteil)</li> <li>► Freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 50 Mitarbeitern, die weniger als 5 Jahre am Markt tätig sind. Mindestens ein Gesellschafter muss die Voraussetzungen für natürliche Personen erfüllen.</li> </ul>
<p>Förderung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit Photovoltaikanlagen</p> <p>Die PV-Anlage darf max. 50 % der Energie ins Netz einspeisen. Die Leistung der PV-Anlage, die mit dem Batteriespeichersystem verbunden wird, darf 30 kWp nicht überschreiten. Für eine PV-Anlage kann jeweils nur ein Batteriespeichersystem gefördert werden.</p> <p>Das Batteriespeichersystem befindet sich in Deutschland und wird vom Antragsteller mind. 5 Jahre betrieben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Gründungs- und Festigungsmaßnahmen, auch Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist, sowie erneute Unternehmensgründungen, wie Investitionen, Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung</li> <li>► Erstausstattung und Aufstockung des Waren-, Material- oder Ersatzteilagers, Betriebsmittelbedarf (inkl. Wiederauffüllung des Warenlagers bis max. 30.000 €)</li> </ul> <p>Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.</p>
<p><b>Darlehen</b></p> <p>bis zu 100 % der Investitionskosten, Auszahlung 100 %</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: 5 – 20 Jahre</li> <li>► Tilgung: tilgungsfrei 1 - 3 Jahre, Tilgungszuschuss für den Anteil der förderfähigen Kosten des Batteriespeichersystems, verkürzt die Laufzeit des Kredites, wird während der Programmlaufzeit stufenweise reduziert von 25 % auf 10 %</li> <li>► bankübliche Besicherung</li> </ul>	<p><b>Darlehen</b></p> <p>bis zu 100 % des Fremdfinanzierungsbedarfs, max. 100.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: max. 5 Jahre mit 1 tilgungsfreiem Jahr max. 10 Jahre mit bis zu 2 tilgungsfreien Jahren</li> <li>► Zinssatz: Variante (5/1/5) zzt. ab 2,07 % effektiv Variante (10/2/10) zzt. ab 2,73 % effektiv</li> <li>► Vorzeitige Rückzahlung mit Vorfälligkeitsentschädigung</li> <li>► 80 %ige Haftungsfreistellung über KfW</li> <li>► Auszahlung 100 %</li> </ul>
<p>über Hausbank an KfW</p> <p>Sie erhalten Ihren Kredit nicht direkt bei der KfW, sondern bei einem Finanzierungspartner, zum Beispiel bei Ihrer Bank.</p> <p>Kostenlose Infohotline unter Tel.: 0800 539 90 01 Internet: kfw.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/erneue386">http://foerdernavi.online/erneue386</a></p>	<p>über Hausbank an KfW</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/erneue386">http://foerdernavi.online/erneue386</a></p>

# DARLEHEN

ERP-Gründerkredit Universell	ERP-Kapital für Gründung
 <ul style="list-style-type: none"> <li>► Existenzgründer, junge Unternehmen und Freiberufler bis zu fünf Jahren nach Beginn der Selbstständigkeit</li> <li>► Natürliche Personen, die Betriebe übernehmen und tätige Beteiligungen eingehen, auch wenn sie bereits seit mehr als fünf Jahren selbstständig sind</li> </ul> <p>Bei Vorhaben im Ausland auch deutsche Unternehmen und Freiberufler sowie deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland und Joint-Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland</p> <p>Antragstellung von Unternehmen mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. € möglich</p>	  <ul style="list-style-type: none"> <li>► Existenzgründer (auch Freiberufler)</li> <li>► Unternehmensnachfolger</li> <li>► junge Unternehmen</li> </ul> <p>die ein Unternehmen gründen, ein junges Unternehmen festigen (bis zu drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit), sich als Geschäftsführer an einem Unternehmen beteiligen, ein Unternehmen im Rahmen einer Unternehmensnachfolge übernehmen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>► Gründungs- und Festigungsmaßnahmen, auch Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist</li> <li>► Unternehmensnachfolgen</li> <li>► erneute Unternehmensgründungen</li> <li>► Mitfinanzierung aller Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen</li> <li>► Finanzierung von Betriebsmitteln</li> </ul> <p>Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.</p>	<p>Förderung von Investitionen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Grundstücke und Gebäude, Baukosten, Einrichtungsgegenstände, Firmenfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>► immaterielle Investitionen (Lizenzen und Patente)</li> <li>► Material- und Warenlager (in der Regel nur Erstausstattung)</li> <li>► erste Messeteilnahme</li> <li>► Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils</li> </ul>
<p><b>Darlehen</b></p> <p>bis zu 100 % des Fremdfinanzierungsbedarfs, max. 25 Mio. €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: 5 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei), 10 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei), 20 Jahre (3 Jahre tilgungsfrei)</li> <li>► Zinssatz: Bei der (teilweisen) Finanzierung von Betriebsmitteln max. 5 Jahre Laufzeit (1 Jahr tilgungsfrei), ab 1,00 % effektiver Jahreszins</li> <li>► Vorzeitige Rückzahlung mit Vorfälligkeitsentschädigung</li> <li>► Bankübliche Besicherung</li> <li>► Auszahlung 100 %</li> </ul> <p>Für Investitionsfinanzierungen 50 %ige Haftungsfreistellung möglich bei Unternehmen mit mind. zwei Jahresabschlüssen</p>	<p><b>Darlehen</b></p> <p>mit Eigenkapitalcharakter, mind. 10 % Eigenmittel, Aufstockung auf bis zu 50 % des Gesamtfinanzierungsbedarfs, max. 500.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Zinssatz: 0,40 % im Jahr 1 - 3, 2,82 % ab dem 4. Jahr der Kreditlaufzeit</li> <li>► Laufzeit: 15 Jahre, davon 10 Jahre Festzins</li> <li>► Tilgung: 7 Jahre tilgungsfrei, in dieser Zeit nur Zinsen plus Garantieentgelt, danach Tilgung in vierteljährlichen Raten, zuzüglich der Zinsen auf den noch offenen Kreditbetrag</li> <li>► Außerplanmäßige Tilgung möglich gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung</li> <li>► Auszahlung 100 %</li> <li>► 100 %ige Haftungsfreistellung für die Bank</li> </ul>
<p>über Hausbank an KfW</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:  <a href="http://foerdernavi.online/erpgr2aa7">http://foerdernavi.online/erpgr2aa7</a></p>	<p>über Hausbank an KfW</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:  <a href="http://foerdernavi.online/erpkac3f8">http://foerdernavi.online/erpkac3f8</a></p>

## ERP-Regional-Förderprogramm



- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Gebieten (gem. GRW-Richtlinie), insbesondere produzierende Gewerbe, Handel, sonstige Dienstleistungen

- Investitionen zur Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Umstellung
- tätige Beteiligung
- immaterielle Wirtschaftsgüter
- für Maschinen, Anlagen
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- gewerbliche Baukosten
- Management-Hilfen, Ausbildung, Beratung
- Maßnahmen zur Markterschließung oder Einführung neuer Produktionsmethoden

### Darlehen

Regelhöchstbetrag 3 Mio. € pro Jahr bzw. max. 85 % der Investitionskosten (Überschreitung in Ausnahmen möglich)

- Laufzeit: bis zu 15 Jahre, bei Bauinvestition/Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen bis zu 20 Jahre
- Zinssatz: Festlegung nach Bonitäts- und Besicherungsklassen  
kleine Unternehmen zwischen 1,00 % – 8,03 %  
alle anderen Unternehmen zwischen 1,00 – 8,03 % eff.
- bankübliche Besicherung
- Auszahlung 100 %

über Hausbank an KfW

Sie erhalten Ihren Kredit nicht direkt bei der KfW, sondern bei einem Finanzierungspartner, zum Beispiel bei Ihrer Bank.

Kostenlose Infohotline unter  
Tel.: 0800 539 90 01  
Internet: kfw.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/erpre9de4>

## ILB Konsortialfinanzierung Mittelstand



- Mittelständische und große Unternehmen mit Sitz in Brandenburg oder die in Brandenburg investieren und mindestens 3 Jahre am Markt tätig sind

Zur Stärkung der Metropolenregion Berlin-Brandenburg können in Einzelfällen auch Unternehmen mit Sitz oder Investitionsort Berlin antragsberechtigt sein, sofern ein angemessener Brandenburg-Bezug nachgewiesen wird und die Antragsstellung im Einvernehmen mit der Investitionsbank Berlin erfolgt.

Mitfinanzierung von Investitionen jeglicher Art oder zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs inkl. Avallinien

### Darlehen

ILB-Darlehensanteil  
max. 50 % des durch die Hausbank dargestellten Finanzierungsbedarfs

- mind. 1 Mio. €
- max. 10 Mio. €
- max. 10 Jahre Laufzeit und Zinsbindung
- Auszahlung: Hausbankkonditionen
- Zinssatz: marktüblicher, risikoabhängiger Zinssatz, der dem Zinssatz der Hausbank entspricht

über Hausbank an Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Infotelefon Wirtschaft & Infrastruktur  
Tel.: 0331 660 22 11  
Fax: 0331 660 61 694  
E-Mail: [kundencenter@ilb.de](mailto:kundencenter@ilb.de)  
Internet: ilb.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/jb1zl>

# DARLEHEN

## KfW-Energieeffizienzprogramm Abwärme gültig: bis 31.12.2019



- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen, an denen Kommunen beteiligt sind
- Antragsberechtigte Unternehmen, die Contractingdienstleistungen gemäß DIN 8930-5 anbieten und im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig sind

Gefördert werden technologieoffene Investitionen in die Modernisierung, die Erweiterung oder den Neubau von Anlagen oder von Verbindungsleitungen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme (geförderte Investitionsmaßnahmen)

- Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme
- Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme (bei Einspeisung werden die Verbindungsleitungen bis zum Anschlusspunkt der Wärmenetze gefördert)
- Verstromung von Abwärme
- Abwärmekonzept, wie Umsetzungsbegleitung und Controlling

### Darlehen

Zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss

- bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben, bis zu 100 % der Investitionskosten
- Tilgung: tilgungsfreie Anfangsjahre möglich
- Zinssatz: niedrige Zinssätze
- bankübliche Besicherung
- Auszahlung 100 %

Der Tilgungszuschuss zu dem KfW-Kredit beträgt im Regelfall 30 % der förderfähigen Investitionsmehrkosten.

über Hausbank an KfW

Sie erhalten Ihren Kredit nicht direkt bei der KfW, sondern bei einem Finanzierungspartner, zum Beispiel bei Ihrer Bank.

Kostenlose Infohotline unter  
Tel.: 0800 539 90 01  
Internet: kfw.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/kfwenv7a13>

## KfW-Energieeffizienzprogramm Energieeffizient Bauen und Sanieren



- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen, die bestehende gewerbliche Gebäude erwerben (Ersterwerb)
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen (ohne Beschränkungen durch die Umsatzgröße)

Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei bestehenden gewerblichen Gebäuden in Deutschland.

- Außerdem wird die Errichtung von KfW-Energieeffizienzhäusern mit niedrigem Energiebedarf und CO<sub>2</sub>-Ausstoß gefördert.

Förderung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude:

- Neubau und Sanierung
- auch Einzelmaßnahmen

Je besser die Energieeffizienz, desto höher die Förderung.

### Darlehen

mit Tilgungszuschüssen

- bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben, bis zu 100 % der Investitionskosten
- Zinssatz: niedrige Zinssätze bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss
- Tilgung: tilgungsfreie Anfangsjahre möglich
- Auszahlung 100 %
- bankübliche Besicherung

über Hausbank an KfW

Sie erhalten Ihren Kredit nicht direkt bei der KfW, sondern bei einem Finanzierungspartner, zum Beispiel bei Ihrer Bank.

Kostenlose Infohotline unter  
Tel.: 0800 539 90 01  
Internet: kfw.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/kfwenv54b>

# KfW-Energieeffizienzprogramm

## Produktionsanlagen / -prozesse



- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen, die bestehende gewerbliche Gebäude erwerben (Ersterwerb)
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen (ohne Beschränkungen durch die Umsatzgröße)

Vorhaben im Ausland können ebenfalls gefördert werden.

Antragsberechtigt sind deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in Deutschland freiberuflich Tätige, Tochtergesellschaften der oben genannten deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland.

Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 % (Premiumstandard) erzielen in den Bereichen:

- Maschinen/Anlagen/Prozesstechnik
- Druckluft/Vakuum/Absaugtechnik
- Elektrische Antriebe/Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- IKT
- Kraft
- Wärme
- Kopplungsanlagen

Bei Vorhaben im Ausland werden die auf den deutschen Investor entfallenden Kosten gefördert. Im Fall von Joint Ventures und Beteiligungen ist der mit dem deutschen Anteil gewichtete Wert des Gesamtvorhabens maßgeblich. Bei Vorhaben in EU-Ländern ist auch der Anteil von EU-Joint-Venture-Partnern förderfähig, außerhalb von EU- sowie OECD-Ländern sind weitere Unterlagen zur Durchführung einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (z. B. Bau- und Umweltgenehmigungen) erforderlich.

### Darlehen

bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben

Kreditobergrenze kann bei besonders förderungswürdigen Vorhaben überschritten werden, bis zu 100 % der Investitionskosten

- Laufzeit:  
bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr (5/1), bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (10/2), bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren (20/3) - bei Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt
- Zinssatz: niedrige Zinssätze
- Tilgung: tilgungsfreie Anfangsjahre möglich
- bankübliche Besicherung
- Auszahlung 100 %

über Hausbank an KfW

Sie erhalten Ihren Kredit nicht direkt bei der KfW, sondern bei einem Finanzierungspartner, zum Beispiel bei Ihrer Bank.

Kostenlose Infohotline unter  
Tel.: 0800 539 90 01  
Internet: kfw.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/4b8nd>

# DARLEHEN

KfW ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380/390/391)	KfW ERP-Mezzanine für Innovation (360/361/364)
	
<ul style="list-style-type: none"><li>► Etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</li><li>► Freiberufler</li></ul> <p>in Deutschland mit einem jährlichen Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. €</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>► Etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</li><li>► Freiberufler</li></ul> <p>in Deutschland mit einem jährlichen Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. €</p>
<ul style="list-style-type: none"><li>► Digitalisierungsvorhaben, die darauf abzielen, Produkte bzw. Produktionsprozesse und Verfahren zu digitalisieren oder Digitalisierung in die Unternehmensstrategie bzw. Unternehmensorganisation zu integrieren</li><li>► Innovationsvorhaben, bei denen für das Unternehmen neue oder substantiell verbesserte Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen entwickelt werden</li><li>► Gesamter Finanzierungsbedarf von Unternehmen, die im Sinne des Programms Horizont 2020 der Europäischen Union als innovativ gelten</li></ul>	<p>Das Programm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung.</p> <p>Es werden sowohl Vorhaben unterstützt, die für das antragstellende Unternehmen neu sind, als auch solche, die sich vom Stand der Technik in der EU ("neu für die Europäische Union (EU)") abheben.</p>
<b>Darlehen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Fremdkapital mit optionaler Haftungsfreistellung</li><li>► Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel bis zu einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren mit bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</li><li>► Der Kredithöchstbetrag beläuft sich beim reinen Refinanzierungskredit auf 25 Mio. € pro Vorhaben.</li></ul>	<b>Darlehen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>► Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert.</li><li>► Der Kredithöchstbetrag beträgt 5 Mio. € pro Vorhaben.</li></ul>
über Hausbank an KfW <p>Sie erhalten Ihren Kredit nicht direkt bei der KfW, sondern bei einem Finanzierungspartner, zum Beispiel bei Ihrer Bank.</p> <p>Kostenlose Infohotline unter Tel.: 0800 539 90 01 Internet: kfw.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/erpdi7955">http://foerdernavi.online/erpdi7955</a></p>	über Hausbank an KfW <p>Sie erhalten Ihren Kredit nicht direkt bei der KfW, sondern bei einem Finanzierungspartner, zum Beispiel bei Ihrer Bank.</p> <p>Kostenlose Infohotline unter Tel.: 0800 539 90 01 Internet: kfw.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/erpme87df">http://foerdernavi.online/erpme87df</a></p>

## KfW Konsortialkredit Energie und Umwelt



- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz in der Regel 500 Mio. € bis 3 Mrd. € beträgt

- Investitionen in Deutschland im Zusammenhang mit Energieeffizienzmaßnahmen, mit denen wesentliche Spareffekte erzielt werden
- Sanierung und Neubau von Gebäuden
- innovative Vorhaben zur Neu- bzw. Weiterentwicklung von Technologien zur Energieeinsparung, effizienterer Erzeugung, Speicherung und Übertragung der Nutzung erneuerbarer Energien

### Darlehen

bei Direktkrediten im Rahmen von Bankenkonsortien beträgt der KfW-Finanzierungsanteil max. 50 % bzw. Finanzierungspaket aus bankdurchgeleiteter Kredit und Konsortialkredit der KfW mind. 25 Mio. € und max. 100 Mio. €

- Laufzeit: 20 Jahre
- Zinssatz: Kapitalmarktzins
- bankübliche Besicherung
- Auszahlung 100 %

über Hausbank an KfW

Sie erhalten Ihren Kredit nicht direkt bei der KfW, sondern bei einem Finanzierungspartner, zum Beispiel bei Ihrer Bank.

Kostenlose Infohotline unter  
Tel.: 0800 539 90 01  
Internet: kfw.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/olifi>

## KfW Umweltprogramm



- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen und Investitionen durchführen
- PPP-Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben

- Erhöhung der Ressourceneffizienz/Materialeinsparung
- Verminderung/Vermeidung von Luftverschmutzungen, Lärm und Erschütterungen, z. B. Anschaffung von gewerblich genutzten Fahrzeugen mit Elektro- sowie Hybridantrieb und Brennstoffzellenfahrzeuge sowie Errichtung von Ladestationen für E-Fahrzeuge und Betankungsanlagen für H<sub>2</sub>
- Abfallvermeidung/-behandlung und -verwertung
- Verbesserung der Abwasserreinigung
- Abwasserverminderung und -vermeidung
- effiziente Energieerzeugung /-verwendung
- Boden- und Grundwasserschutz
- Altlasten-/Flächensanierung als Voraussetzung für betriebliche Investitionen sowie Aufwendungen für Planungs- und Umsetzungsbegleitung

### Darlehen

bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 10 Mio. €

- Laufzeit: 5/10/20 Jahre
- Zinssatz: risikogerechtes Zinssystem
- Auszahlung 100 %
- bankübliche Besicherung

über Hausbank an KfW

Sie erhalten Ihren Kredit nicht direkt bei der KfW, sondern bei einem Finanzierungspartner, zum Beispiel bei Ihrer Bank.

Kostenlose Infohotline unter  
Tel.: 0800 539 90 01  
Internet: kfw.de

Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:

<http://foerdernavi.online/wdnvy>

# DARLEHEN

KfW-Unternehmerkredit mit KMU-Fenster	KfW-Unternehmerkredit Plus
	
<ul style="list-style-type: none"> <li>► Unternehmer, ab 5 Jahre nach Gründung</li> <li>► Gewerbliche Wirtschaft</li> <li>► Freie Berufe</li> <li>► Natürliche Personen, unabhängig vom Zeitpunkt der Gründung, die Gewerbeimmobilien vermieten/verpachten</li> <li>► Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Gruppenumsatz von 500 Mio. € Umsatz pro Jahr</li> <li>► Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt / indirekt mit 50 % beteiligt ist</li> </ul> <p>ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Umschuldungen</li> <li>► Nachfinanzierungen</li> <li>► Anschlussfinanzierungen</li> </ul>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► weniger als 250 Mitarbeitern</li> <li>► einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €</li> </ul> <p>Größere mittelständische Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► mit weniger als 500 Mitarbeitern, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht überschreitet</li> </ul> <p>Freiberuflich Tätige</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► zum Beispiel Ärzte, Steuerberater, Architekten</li> </ul> <p>Voraussetzung: Das Unternehmen muss innovativ sein. Erfüllt ein Unternehmen bei Antragstellung zumindest ein Kriterium aus dem Kriterienkatalog der InnovFin KMU-Kreditgarantiefazilität, wird es als innovativ eingestuft.</p>
<p>Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Erwerb von Grundstücken/Gebäuden</li> <li>► gewerbliche Baumaßnahmen</li> <li>► Maschinen, Anlagen, Firmenfahrzeuge</li> <li>► Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>► immaterielle Vermögenswerte aus anderen Unternehmen</li> <li>► Nachfolge/ Beteiligung</li> <li>► externe Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden</li> <li>► erste Messebeteiligung</li> <li>► Materialbedarf/Warenlager</li> <li>► Betriebsmittelbedarf</li> </ul>	<p>Investitionen in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► den Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen; gewerbliche Baukosten etc., die im Anlagevermögen aktivierungsfähig sind</li> <li>► Betriebsmittel (zum Beispiel laufende Kosten, Erwerb von Aktiva des Umlaufvermögens etc.)</li> <li>► Warenlager</li> </ul> <p>Die Kombination einer Finanzierung aus dem KfW-Unternehmerkredit Plus mit anderen Förderprogrammen ist möglich. Ausgenommen ist die Kombination der Finanzierung eines Vorhabens aus einem KfW-Unternehmerkredit Plus mit anderen haftungsfreigestellten Förderprogrammen der KfW.</p>
<p><b>Darlehen</b></p> <p>Investitionsfinanzierung bis max. 25 Mio. € je Vorhaben, bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: 5/10/20 Jahre</li> <li>► Zinssatz: nach Bonitäts- und Besicherungsklassen zzt. 1,00 % bis 9,15 % eff. (zusätzliche Zinsverbilligung für KMU)</li> <li>► für KMU 50 %ige Haftungsfreistellung möglich, sonst ohne Haftungsfreistellung</li> <li>► kombinierbar mit anderen Programmen</li> </ul> <p>Betriebsmittelfinanzierung bis max. 5 Mio. € Kreditbetrag muss kleiner als 50 % der letzten Jahresbilanzsumme sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: 2 Jahre – endfällig</li> <li>► Zinssatz: zzt. 1,00 % bis 7,61 % eff.</li> </ul>	<p><b>Darlehen</b></p> <p>bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, bzw. Betriebsmittel, max. 7,5 Mio. € pro Vorhaben, insgesamt max. 15 Mio. € pro Gruppe verbundener Kunden. Der Kreditmindestbetrag beträgt 25.000 €.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: 2 Jahre (2 Laufzeitvarianten) <ul style="list-style-type: none"> <li>► Betriebsmittel- und Warenlagerfinanzierungen: bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr (5/1)</li> <li>► Investitionsfinanzierungen: bis zu 10 Jahren bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (10/2)</li> </ul> </li> <li>► Tilgung: Während der tilgungsfreien Zeit lediglich Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge. Danach Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung.</li> <li>► Zinssatz: für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben Die Programmzinssätze orientieren sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Dabei gelten im KMU-Fenster besonders günstige Zinsen.</li> </ul>
<p>über Hausbank an KfW</p> <p>Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite vollständig oder teilweise die Haftung übernehmen. Ihren Antrag stellen Sie daher bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl vor Beginn Ihres Vorhabens.</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/bmwik633a">http://foerdernavi.online/bmwik633a</a></p>	<p>über Hausbank an KfW</p> <p>Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite vollständig oder teilweise die Haftung übernehmen. Ihren Antrag stellen Sie daher bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl vor Beginn Ihres Vorhabens.</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/bmwik72aa">http://foerdernavi.online/bmwik72aa</a></p>

<h2>Konsolidierungs- und Standortsicherungs-Programm</h2>	<h2>Mikrokredit Brandenburg</h2> <p>gültig: bis 31.10.2023</p>
 <ul style="list-style-type: none"> <li>► Unternehmen in Schwierigkeiten</li> <li>► Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie alle kleineren staatlichen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die vor mehr als drei Jahren gegründet wurden</li> </ul>	  <ul style="list-style-type: none"> <li>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie natürliche Personen</li> <li>► Gründung nicht länger als 10 Jahre zurückliegend</li> <li>► gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit im Haupt- oder Nebenerwerb</li> <li>► bestehende oder zukünftige Betriebsstätte oder Hauptsitz im Land Brandenburg</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>► Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Unternehmen wird die anteilige Finanzierung des Liquiditätsbedarfs gefördert</li> <li>► Umstrukturierungsdarlehen für Co-Finanzierung des Liquiditätsbedarfs im Rahmen eines Umstrukturierungsplanes</li> <li>► Rettungsbeihilfe-Darlehen verschafft Zeit, die Umstände der Schwierigkeiten zu prüfen und einen angemessenen Umstrukturierungsplan zu erstellen. Ist eine außergewöhnliche Sanierung nicht mehr möglich, können Insolvenzverwaltern im Insolvenzverfahren Massedarlehen zum Zwecke der Umstrukturierung zur Verfügung gestellt werden.</li> </ul>	<p>Finanzierung von betrieblich bedingten Investitionen und Betriebsmitteln</p>
<p><b>Darlehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Umstrukturierungsdarlehen Laufzeit: max. 5 Jahre Zinssatz: marktüblich zuzüglich eines Risikoaufschlages</li> <li>► Rettungsbeihilfe-Darlehen Laufzeit: max. 6 Monate Zinssatz: basiert auf dem Referenzzinssatz der Europäischen Kommission zuzüglich eines Risikoaufschlages von mindestens 400 Basispunkten in Abhängigkeit der Besicherung</li> <li>► Rettungsbeihilfe-Darlehen als Massedarlehen für Insolvenzverwalter zum Zwecke der Umstrukturierung Laufzeit: max. 18 Monate</li> </ul>	<p><b>Darlehen</b></p> <p>von mindestens 2.000 € bis max. 25.000 € pro Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: bis zu 5 Jahre mit bis zu 6 tilgungsfreien Monaten</li> <li>► Zinssatz: 1,77 %</li> <li>► Tilgung: vorzeitige Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit mit vorheriger schriftlicher Ankündigung (mind. ein Monat) möglich</li> <li>► 100 % Finanzierung möglich</li> <li>► Besicherung nicht erforderlich</li> </ul>
<p>über Hausbank an Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>Infotelefon Wirtschaft &amp; Infrastruktur Tel.: 0331 660 22 11 Fax: 0331 660 61 694 E-Mail: kundencenter@ilb.de Internet: ilb.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/e77j4">http://foerdernavi.online/e77j4</a></p>	<p>Antragstellung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>Die Antragsbearbeitung erfolgt erst bei vollständiger Abgabe aller notwendigen Unterlagen bei der ILB. Stellungnahme der fachkundigen Stellen (IHK, HWK, MIVE) notwendig.</p> <p>ILB Infotelefon Existenzgründung Tel.: 0331 660 22 11 Fax: 0331 660 61 717 E-Mail: kundencenter@ilb.de Internet: ilb.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm unter: <a href="http://foerdernavi.online/3qg17">http://foerdernavi.online/3qg17</a></p>

# DARLEHEN

<p><b>ProFIT-Darlehen</b> gültig: bis 31.12.2020</p>	<p><b>Unternehmer-Sofortkredit</b> (mitwirkende Kreditinstitute: MBS, Volks- und Raiffeisenbanken in Brandenburg, Deutsche Bank, Commerzbank, Dresdner Bank, HypoVereinsbank)</p>
  <ul style="list-style-type: none"> <li>► Unternehmen mit Betriebsstätte in Brandenburg</li> <li>► Große Unternehmen (grundsätzlich nur im Verbund mit mindestens einem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Berlin oder Brandenburg, bzw. einer Forschungseinrichtung)</li> </ul>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>► Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland</li> </ul>
<p>Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten der Forschungskategorie "experimentelle Entwicklung" sowie der Markt vorbereitung und Markteinführung</p>	<p>Finanzierung von kurzfristigem Kapitalbedarf, Investitionen oder zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen</p>
<p><b>Darlehen</b></p> <p>Anteilfinanzierung als zinsvergünstigte Darlehen (u. U. in Kombination mit Zuschüssen möglich)</p> <p>Die Zuwendung ist auf max. 3 Mio. € Darlehen (und 3 Mio. € als Zuschuss) je Projekt begrenzt.</p> <p>Für mit dem FuE-Projekt zusammenhängende Maßnahmen der Markt vorbereitung/Markteinführung wird die Projektförderung ausschließlich in Form eines Darlehens gewährt, das den Vorgaben der De-minimis-Ver ordnung genügt, max. 200.000 € (Subventionsäquivalent).</p>	<p><b>Darlehen</b></p> <p>bis max. 125.000 €</p> <p>Beteiligte Partner sind die benannten Kreditinstitute, die Bürgschaftsbank und die Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg.</p> <p>Bei allen Partnern können formlose Anträge gestellt bzw. die Unterlagen eingereicht werden.</p> <p>Nach Antragstellung (inkl. Vorlage aller erforderlichen Unterlagen) beträgt die Bearbeitungszeit max. 10 Tage. Eine Haftungsübernahme der Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg dient der Absicherung des Darlehens.</p>
<p>Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>Die Einreichung vollständiger Antragsunterlagen setzt die Bestätigung der fachlichen Vorprüfung bzw. Beratung durch die Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB) voraus.</p> <p>Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB) Babelsberger Straße 21 14473 Potsdam</p> <p>Tel.: 0331 730 61 00 Fax: 0331 730 61 109 E-Mail: info@wfbb.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/1f9m1">http://foerdernavi.online/1f9m1</a></p>	<p>über benannte Kreditinstitute, Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH sowie Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg</p> <p>Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH Schwarzschildstr. 94 14480 Potsdam</p> <p>Tel.: 0331 649 63 0 Fax: 0331 649 63 21 E-Mail: <a href="mailto:info@BBimWeb.de">info@BBimWeb.de</a></p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/sr8zo">http://foerdernavi.online/sr8zo</a></p>

## BÜRGSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

<p><b>Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg (Klassik)</b></p>	<p><b>BFB Bereich III Frühphasen- und Wachstumsfonds – Frühphasenfinanzierung</b> gültig: bis 31.10.2023</p>
	  
<ul style="list-style-type: none"> <li>► Existenzgründer</li> <li>► Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>► Freiberufler</li> </ul> <p>die ihren Sitz im Land Brandenburg haben</p>	<p>Nicht börsennotierte kleine Unternehmen (KU) mit innovativer, technologischer Ausrichtung in der Gründungs- und Startphase</p> <p>Beim BFB Bereich III Frühphasen- und Wachstumsfonds handelt es sich um <a href="#">ein Programm mit zwei Finanzierungskomponenten</a>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Frühphasenfinanzierung</li> <li>► Wachstumsfinanzierung (siehe nächste Seite)</li> </ul>
<p>Anteilige Haftungsübernahme bis zu 80 % gegenüber der Hausbank für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art (keine Exportkredite)</p> <p>Sanierungen sind ausgeschlossen.</p>	<p>Förderung von Investitionen in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Sachanlagen</li> <li>► immaterielle Anlagegüter</li> <li>► Betriebsmittel</li> <li>► Technologieentwicklung</li> <li>► Produktentwicklung</li> <li>► Markteinführung</li> </ul>
<p><b>Bürgschaft</b></p> <p>Bürgschaftsbetrag max. 1,25 Mio. €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: max. 15 Jahre bei Baudarlehen und Förderdarlehen mit längerer Laufzeit bis 23 Jahre</li> <li>► 1,5 % einmalige Bearbeitungsgebühr vom Kreditbetrag (mind. 500 €, fällig bei Genehmigung der Bürgschaft, 1,0 % pro Jahr Bürgschaftsprovision vom jeweils verbleibenden Kredit)</li> </ul>	<p><b>Offene Beteiligung</b></p> <p>in Kombination mit einem Nachrangdarlehen je nach Kapitalbedarf sowie Liquiditäts- und Bilanzsituation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Minderheitsbeteiligung i.H.v. 15 % am Stamm-/Grundkapital ohne Unternehmensbewertung</li> <li>► Nachrangdarlehen (max. 1,2 Mio. €, inkl. offener Beteiligung)</li> <li>► kein Koinvestor erforderlich, gleichwohl wird ein Eigenbeitrag der Gründer bzw. Gesellschafter oder Dritter gewünscht</li> </ul>
<p>Bürgschaftsbank Brandenburg Schwarzschildstr. 94 14480 Potsdam</p> <p>Tel.: 0331 649 63 0 Fax: 0331 649 63 21 E-Mail: <a href="mailto:info@bbimweb.de">info@bbimweb.de</a></p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/koyzc">http://foerdernavi.online/koyzc</a></p>	<p>Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</p> <p>Infotelefon Eigenkapital        Tel.: 0331 660 16 98        Fax: 0331 660 61 698        E-Mail: <a href="mailto:kundencenter@ilb.de">kundencenter@ilb.de</a>        Internet: <a href="http://ilb.de">ilb.de</a></p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/d526">http://foerdernavi.online/d526</a></p>

# BÜRGSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

<p><b>BFB Bereich III</b>  <b>Frühphasen- und Wachstumsfonds – Wachstumsfinanzierung</b>  gültig: bis 31.10.2023</p>  	<p><b>Bürgschaft des Bundes und des Landes Brandenburg</b></p> 		
<ul style="list-style-type: none"> <li>► Existenzgründer</li> <li>► Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU)</li> <li>► Freiberufler</li> </ul> <p>die ihren Sitz im Land Brandenburg haben</p> <p>Beim BFB Bereich III Frühphasen- und Wachstumsfonds handelt es sich um ein Programm mit zwei Finanzierungskomponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Frühphasenfinanzierung (siehe vorhergehende Seite)</li> <li>► Wachstumsfinanzierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich ganz oder mehrheitlich in privater Hand befinden</li> </ul>		
<p>Anteilige Haftungsübernahme bis zu 80 % gegenüber der Hausbank für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art (keine Exportkredite)</p> <p>Sanierungen sind ausgeschlossen.</p>	<p>Besicherung von Krediten an gewerbliche Unternehmen mit tragfähigem Konzept, bei denen bankübliche Sicherheiten nicht im erforderlichen Maß zur Verfügung stehen</p>		
<p><b>Bürgschaft</b></p> <p>Bürgschaftsbetrag max. 1,25 Mio. €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: max. 15 Jahre bei Baudarlehen und Förderdarlehen mit längerer Laufzeit bis 23 Jahre</li> <li>► 1,5 % einmalige Bearbeitungsgebühr vom Kreditbetrag (mind. 500 €, fällig bei Genehmigung der Bürgschaft, 1,0 % pro Jahr Bürgschaftsprovision vom jeweils verbleibenden Kredit)</li> </ul>	<p><b>Bürgschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Die Bürgschaften decken höchstens 80 % des Ausfallrisikos ab.</li> <li>► Das kreditgewährende Institut muss ein Eigenrisiko von mind. 20 % ohne Vorabbefriedigungsrecht und Sondersicherheiten übernehmen.</li> <li>► Die Investoren/Anteilseigner müssen sich angemessen mit Eigen-/Haftkapital an der Finanzierung beteiligen.</li> </ul> <p>weitere Informationen unter:  <a href="http://foerdernavi.online/cd6a9">http://foerdernavi.online/cd6a9</a></p>		
<p>Bürgschaftsbank Brandenburg  Schwarzschildstr. 94  14480 Potsdam</p> <p>Tel.: 0331 649 63 0  Fax: 0331 649 63 21  E-Mail: <a href="mailto:info@bbimweb.de">info@bbimweb.de</a></p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:  <a href="http://foerdernavi.online/2989">http://foerdernavi.online/2989</a></p>	<p>Anträge für Bürgschaften (in den neuen Ländern bis 10 Mio. €) nehmen die Bürgschaftsmandatare der Länder bzw. Landeswirtschaftsministerien entgegen, soweit nicht die Bürgschaftsbanken zuständig sind. Bei einem Bürgschaftsbedarf ab 10 Mio. € in den neuen Bundesländern können Anfragen und Anträge gerichtet werden an:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kapelle-Ufer 4 10117 Berlin</td> <td style="width: 50%;">Tel.: 030 26 36-12 04 Fax: 030 26 36-12 21 Internet: <a href="http://pwc.de">pwc.de</a></td> </tr> </table> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:  <a href="http://foerdernavi.online/jgkom">http://foerdernavi.online/jgkom</a></p>	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kapelle-Ufer 4 10117 Berlin	Tel.: 030 26 36-12 04 Fax: 030 26 36-12 21 Internet: <a href="http://pwc.de">pwc.de</a>
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kapelle-Ufer 4 10117 Berlin	Tel.: 030 26 36-12 04 Fax: 030 26 36-12 21 Internet: <a href="http://pwc.de">pwc.de</a>		

<p><b>Bürgschaft des Landes Brandenburg</b></p>	<p><b>Coparion (Risikokapitalfonds)</b></p>
	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Betriebsstätte im Land Brandenburg</li> <li>▶ Personen, die sich mit dem verbürgten Kredit an Unternehmen beteiligen, in denen sie in leitender Funktion tätig sind oder tätig werden</li> </ul> <p>Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, an denen Gebietskörperschaften Beteiligungen oder Stimmrechte von mehr als 50 % halten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Innovative Technologieunternehmen (KMU) mit Sitz in Deutschland, die nicht älter als 10 Jahre sind und die neuen Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln oder in den Markt einführen</li> <li>▶ Keine Branchenbegrenzung /-vorgaben</li> </ul>
<p>Besicherung von Krediten sowie von Avalen für Erstinvestitionen und Beschaffung von Betriebsmitteln für volkswirtschaftlich förderwürdige Vorhaben</p>	<p>Schließung der bestehenden Angebotslücke bei Venture-Capital-Finanzierungen in der Start-Up- und frühen Wachstumsphase</p>
<p><b>Bürgschaft</b></p> <p>i.H.v. 80 % des Kredits, bis max. 10 Mio. € zu verbürgender Betrag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ max. 15 Jahre Laufzeit</li> <li>▶ bei Baudarlehen und Förderdarlehen mit längerer Laufzeit bis 20 Jahre</li> </ul>	<p><b>Beteiligung</b></p> <p>zur Bereitstellung von Eigenkapital</p> <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beteiligung eines Leadinvestors (Beteiligungsgesellschaft, natürliche oder juristische Person) zu wirtschaftlich gleichen Konditionen</li> <li>▶ Beteiligungshöhe max. 10 Mio. € je Unternehmen</li> <li>▶ Laufzeit: 10 Jahre</li> </ul>
<p>PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kapelle-Ufer 4 10117 Berlin</p> <p>Tel. 030 26 36 12 04 Fax: 030 26 36 12 21 Internet: pwc.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/m7jsf">http://foerdernavi.online/m7jsf</a></p>	<p>Coparion   KfW</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/69vxc">http://foerdernavi.online/69vxc</a></p>

# BÜRGSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

ERP-Beteiligungsprogramm	ERP-Exportfinanzierungsprogramm
 <ul style="list-style-type: none"> <li>► Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft (= Beteiligungsnehmer) gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz in Deutschland</li> </ul>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>► Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich ganz oder mehrheitlich in privater Hand befinden</li> </ul>
<p>Erweiterung der Eigenkapitalbasis oder Konsolidierung der Finanzverhältnisse zur Finanzierung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Kooperationen</li> <li>► Innovationen</li> <li>► Umstellungen bei Strukturwandel</li> <li>► Errichtungen, Erweiterungen, grundlegenden Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben</li> </ul> <p>In Ausnahmefällen kann auch bei Erbauseinandersetzungen oder bei Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden.</p>	<p>Besicherung von Krediten an gewerbliche Unternehmen mit tragfähigem Konzept, bei denen bankübliche Sicherheiten nicht im erforderlichen Maß zur Verfügung stehen</p>
<p><b>Beteiligung</b></p> <p>durch private Beteiligungskapitalgeber in Deutschland bis 1,25 Mio. €, die Beteiligung soll das vorhandene Eigenkapital beim Beteiligungsnehmer nicht übersteigen, in Ausnahmefällen sind Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. € möglich, bis zu 12,5 Jahren Beteiligungsduer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: bis zu 13 Jahre</li> <li>► freie Vereinbarung des Beteiligungsentgelts</li> <li>► Refinanzierungskredit bis zu 100 % der Beteiligungssumme</li> <li>► Auszahlung 100 %</li> <li>► keine Bereitstellungsprovision</li> </ul>	<p><b>Bürgschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Die Bürgschaften decken höchstens 80 % des Ausfallrisikos ab</li> <li>► Das kreditgewährende Institut muss ein Eigenrisiko von mind. 20 % ohne Vorabbefriedigungsrecht und Sondersicherheiten übernehmen</li> <li>► Die Investoren/Anteilseigner müssen sich angemessen mit Eigen-/ Haftkapital an der Finanzierung beteiligen</li> </ul> <p>weitere Informationen unter:</p> <p><a href="http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=8184">http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=8184</a></p>
<p>bei privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBG)</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:  <a href="http://foerdernavi.online/erpbe77c0">http://foerdernavi.online/erpbe77c0</a></p>	<p>Anträge für Bürgschaften (in den neuen Ländern bis 10 Mio. €) nehmen die Bürgschaftsmandatare der Länder bzw. Landeswirtschaftsministerien entgegen, soweit nicht die Bürgschaftsbanken zuständig sind. Bei einem Bürgschaftsbedarf ab 10 Mio. € in den neuen Bundesländern können Anfragen und Anträge gerichtet werden an:</p> <p>PricewaterhouseCoopers GmbH      Tel.:      030 26 36 12 04  Wirtschaftsprüfungsgesellschaft      Fax:      030 26 36 12 21  Kapelle-Ufer 4      Internet:      pwc.de  10117 Berlin</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter:  <a href="http://foerdernavi.online/finandc0d">http://foerdernavi.online/finandc0d</a></p>

<p><b>ERP/EIF-Wachstumsfazilität (Risikokapitalfonds)</b> gültig: ab 04/2016</p>	<p><b>High-Tech Gründerfonds</b></p>
  <ul style="list-style-type: none"> <li>► Innovative Wachstumsunternehmen mit Sitz in Deutschland</li> <li>► Keine Branchenbegrenzung /-vorgaben.</li> </ul>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>► Junge, innovative Technologieunternehmen aller Branchen, deren Kern ein FuE-Vorhaben ist</li> <li>► mindestens 1 Jahr operative Tätigkeit</li> <li>► weniger als 50 Mitarbeiter</li> <li>► Jahresbilanzsumme unter 10 Mio. €</li> </ul>
<p>Schließung der bestehenden Angebotslücke, um aussichtsreichen Unternehmen ein starkes Wachstum zu ermöglichen</p>	<p>Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, wie zum Beispiel Erstellung eines Prototyps, „proof of concepts“</p>
<p><b>Beteiligung</b></p> <p>Bereitstellung von Wagniskapital an erfolgreiche Wagniskapitalfonds und Fondsmanager, um von ihnen geranagte Ko-Investitionsfonds zu refinanzieren. Aus diesen erhalten die Zielunternehmen bis zu 20 Mio. €.</p>	<p><b>Beteiligung</b></p> <p>Frühphasenfinanzierung mittels offener Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► 1. Phase Beteiligung 15 % bis zu 600.000 €, nachrangiges Gesellschaftsaderlehen (Laufzeit 7 Jahre) mit Wandlungsoption, 10 % Eigenkapital nötig Zinssatz: aktuell 6 % (4 Jahre gestundet)</li> <li>► Folgefinanzierung bis 1,4 Mio. € möglich</li> <li>► Gesamtfinanzierung pro Unternehmen insgesamt 2 Mio. €</li> </ul>
<p>Anfragen können direkt an den EIF gerichtet werden:</p> <p>Europäischer Investitionsfonds (EIF) 37B, avenue J.F. Kennedy L-2968 Luxemburg</p> <p>Tel.: 0 03 52 24 85 1 Fax: 0 03 52 24 85 8 12 00 E-Mail: eaf@eif.org Internet: eif.org</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/p4tjw">http://foerdernavi.online/p4tjw</a></p>	<p>High-Tech Gründerfonds Management GmbH Schlegelstraße 2 53113 Bonn</p> <p>Tel.: 0228 82 300 100 Fax: 0228 82 300 050 E-Mail: info@htgf.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/hight7e8a">http://foerdernavi.online/hight7e8a</a></p>

# BÜRGSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

Landesbürgschaftsprogramm für den Mittelstand	MBG Beteiligungen
 <ul style="list-style-type: none"> <li>► Existenzgründer</li> <li>► Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>► Freiberufler</li> <li>die ihren Sitz im Land Brandenburg haben</li> </ul>	 <p>Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► mit Sitz oder Investitionsvorhaben in Berlin oder Brandenburg</li> <li>► einem Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. € und</li> <li>► weniger als 250 Beschäftigten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>► Anteilige Haftungsübernahme bis zu 75 % gegenüber der Hausbank für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art (keine Exportkredite)</li> <li>► Sanierungen sind ausgeschlossen</li> </ul>	<p>Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis für Investitionen, Innovationen und Wachstum</p>
<p><b>Bürgschaft</b></p> <p>Bürgschaftsbetrag max. 1,5 Mio. € für einen Kreditbetrag von max. 2 Mio. €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: max. 15 Jahre bei Baudarlehen und Förderdarlehen mit längerer Laufzeit bis 23 Jahre</li> <li>► 1,5 % einmalige Bearbeitungsgebühr vom Kreditbetrag (mindestens 500 €, fällig bei Genehmigung der Bürgschaft, 1,0 % pro Jahr Bürgschaftsprovision vom jeweils verbleibenden Kredit)</li> </ul>	<p><b>Beteiligung</b></p> <p>ab ca. 25.000 € bis maximal 1,25 Mio. €, auch stufenweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: bis zu 12,5 Jahren</li> <li>► Beteiligungen werden zum Nominalwert zurückgezahlt, ohne Teilnahme am Zuwachs des Unternehmenswertes</li> <li>► eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich</li> </ul> <p>Beteiligungen verlangen keine unternehmensbezogenen Sicherheiten</p>
<p>Bürgschaftsbank Brandenburg Schwarzschildstr. 94 14480 Potsdam</p> <p>Tel.: 0331 649 63 0 Fax: 0331 649 63 21 E-Mail: info@bbimweb.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/7rbw">http://foerdernavi.online/7rbw</a></p>	<p>Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH Geschäftsstelle Brandenburg Schwarzschildstr. 94 14480 Potsdam</p> <p>Tel.: 0331 649 63 0 Fax: 0331 649 63 21 E-Mail: brandenburg@mbg-bb.de</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/a89yk">http://foerdernavi.online/a89yk</a></p>

<h3>Mikromezzaninbeteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen</h3>	<h3>Sonderprogramm der Bürgschaftsbank Brandenburg – Bürgschaft ohne Bank</h3>
 	
<ul style="list-style-type: none"> <li>► Klein- und Kleinstunternehmen</li> <li>► Existenzgründer, mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Umsatz von max. 10 Mio. € oder einer Bilanzsumme von höchstens 10 Mio. €</li> <li>► Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder die von Frauen oder Personen mit Migrationshintergrund geführt werden</li> <li>► Gewerblich orientierte Sozialunternehmen</li> <li>► Umweltorientierte Unternehmen</li> </ul> <p>Nicht gefördert werden Sanierungen und Unternehmen in Schwierigkeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Existenzgründer</li> <li>► Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Finanzierungsbedarf bis 400.000 €</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>► Stärkung des Eigenkapitals</li> <li>► Verbesserung des Ratings, um zusätzlichen Kreditspielraum zu schaffen</li> <li>► Investition in Betriebsmittel</li> <li>► keine Ablösung bestehender Hausbankkredite</li> </ul>	<p>Dieses Programm erleichtert Unternehmen den Zugang zu Krediten bis zu 400.000 Euro. Dabei übernimmt die Bürgschaftsbank die erste Beurteilung des Kreditkonzeptes.</p> <p>Bei diesem Programm werden der Antrag und die Unterlagen vom Unternehmen direkt bei der Bürgschaftsbank Brandenburg eingereicht. Mit der Bürgschaftszusage, die zwei Monate bestehen bleibt, sucht der Unternehmer eine Hausbank, die den zu verbürgenden Kredit zur Verfügung stellt.</p> <p>Übernahme der Haftung gegenüber der Hausbank</p>
<p><b>Beteiligung</b></p> <p>von mind. 10.000 € und max. 50.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Laufzeit: max. 10 Jahre</li> <li>► Tilgung: ab dem 7. Jahr in 3 gleichhohen Jahresraten</li> <li>► Zinssatz: bei max. Laufzeit, 8 % Zinsen p.a. der Beteiligung, zahlbar jeweils vierteljährlich nachträglich</li> <li>► variable Gewinnbeteiligung i.H.v. 50 % des Gewinns, max. 1,5 % p.a. der Beteiligung</li> <li>► eine Kombination mit Bankfinanzierung ist möglich</li> </ul>	<p><b>Bürgschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Deckung fehlender Sicherheiten bis max. 80 % der Investitionssumme</li> </ul> <p>Die Bürgschaftsbank gibt dem Antragsteller nach Prüfung der Unterlagen und positiver Entscheidung eine Zusicherung zur Übernahme einer Bürgschaft.</p>
<p>Bürgschaftsbank Brandenburg Schwarzschildstr. 94 14480 Potsdam</p> <p>Herr Maurer      Tel.:      0331 649 63 40</p> <p>Für Berlin: Herr Wowra      Tel.:      030 311 004 21</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/n3gnw">http://foerdernavi.online/n3gnw</a></p>	<p>Bürgschaftsbank Brandenburg Schwarzschildstr. 94 14480 Potsdam</p> <p>Tel.:      0331 649 63 0 Fax:      0331 649 63 21 E-Mail:    <a href="mailto:info@bbimweb.de">info@bbimweb.de</a></p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/r8c5i">http://foerdernavi.online/r8c5i</a></p>

## GARANTIEN

Exportgarantien (Hermesdeckungen)	Investitionsgarantien des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland
	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Alle deutschen Exportunternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unternehmen mit Sitz in Deutschland</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hermesgarantien schützen Unternehmen und die finanziierenden Banken vor dem Risiko eines politisch und/oder wirtschaftlich bedingten Zahlungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften</li> <li>▶ Jetzt auch wieder für den Iran möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beteiligungen an ausländischen Unternehmen</li> <li>▶ beteiligungsähnliche Darlehen</li> <li>▶ Kapitalausstattung rechtlich unselbstständiger Niederlassungen oder Betriebsstätten deutscher Unternehmen</li> <li>▶ andere vermögenswerte Rechte</li> </ul>
<p><b>Garantie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verschiedene Garantievarianten mit einer Selbstbeteiligung im Schadensfall von 5 - 15 %</li> <li>▶ Lieferantenkreditdeckung</li> <li>▶ Fabrikationskreditdeckung</li> <li>▶ Finanzkreditdeckung</li> <li>▶ Ausfuhr</li> <li>▶ Pauschal</li> <li>▶ Gewährleistung (APG)</li> </ul>	<p><b>Garantie</b></p> <p>Absicherung deutscher Investitionen durch Übernahme einer Garantie in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern gegen politische Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Limit: bis zu 5 Mio. €</li> <li>▶ Gebühr: max. 10.000 € pro Antrag</li> <li>▶ Entgelt: 0,5 % pro Jahr</li> <li>▶ Bedingung: Beantragung muss vor der Investition erfolgen</li> </ul>
<p>Euler Hermes Aktiengesellschaft Gasstraße 27 22761 Hamburg</p> <p>Tel.: 040 88 34 90 00 Fax: 040 88 34 95 98</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/zroq7">http://foerdernavi.online/zroq7</a></p>	<p>Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gasstraße 27, 22761 Hamburg</p> <p>Tel.: 040 63 78 20 66 E-Mail: <a href="mailto:investitionsgarantien@de.pwc.com">investitionsgarantien@de.pwc.com</a></p> <p><a href="https://www.investitionsgarantien.de/main-navigation/investitionen-investitionsgarantien/grundlagen-investitionsgarantien/grundzuege-investitions-garantien">https://www.investitionsgarantien.de/main-navigation/investitionen-investitionsgarantien/grundlagen-investitionsgarantien/grundzuege-investitions-garantien</a></p> <p>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) <a href="http://www.bmwi.de">www.bmwi.de</a> Tel.: 030 18 61 50</p> <p>Weitere Informationen zum Programm und Antragstellung unter: <a href="http://foerdernavi.online/i4ot7">http://foerdernavi.online/i4ot7</a></p>

## FÜR IHRE NOTIZEN:

## FÜR IHRE NOTIZEN:

Herausgeber:  
Ministerium für Wirtschaft und Energie  
des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Telefon: 0331 866-1835  
Fax: 0331 866-1726  
Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mwe.brandenburg.de  
Web: mwe.brandenburg.de

Redaktion: Samira Neuendorf (MWE)  
Schütz Brandcom GmbH, Berlin  
Layout: Schütz Brandcom GmbH, Berlin  
Druck: DBM Druckhaus Berlin-Mitte GmbH  
Bildrechte: Foto Minister: Till Budde i. A. des Ministeriums  
für Wirtschaft und Energie  
Titelgrafik: Schütz Brandcom unter Verwendung  
eines Motives von Shutterstock  
Übersetzung: Berlin Translate

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre auf eine durchgehende, geschlechtsspezifische Differenzierung (z. B. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Diese Broschüre darf nicht während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Unabhängig davon, wann auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift den Empfängern zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinaufnahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**1. Auflage, März 2018**



[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

UF6

Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung  
[www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de)

Diese Broschüre wurde mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Landes Brandenburg finanziert.